



Amtsblatt

der Großen Kreisstadt **Görlitz**

16. September 2014
Nr. 9/23. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

-  Informationen aus dem Rathaus **S. 2**
-  Amtliche Bekanntmachungen..... **S. 7**
-  Wissenswertes aus dem städtischen Alltag **S. 18**
-  Vereine und Verbände **S. 26**
-  Termine..... **S. 28**

Außerdem in diesem Amtsblatt:

- Kommunaler Gedenktag am 6. Oktober 2014 **S. 2**
- Untersuchungsergebnisse der Stadthallenstrebepfeiler liegen vor **S. 3**
- Öffentliche Ausschreibung Ausbildungsplätze..... **S. 7**
- Beschlüsse Stadtrat/ 1. Nachtragssatzung 2014 **S. 7**
- Nobelpreisträger Klaus von Klitzing im Senckenberg zu erleben..... **S. 25**



www.goerlitz.de

zertifiziert mit dem

European
energy award



Der 5. Jungenaktionstag des Arbeitskreises Jungenarbeit Görlitz wird am 11. Oktober 2014 von 10:00 bis 16:00 Uhr mit Jungen, Vätern und Jungenarbeitern der Frage nachgehen, was ein HELD ausmacht, welche Eigenschaften er besitzt und was er braucht, um als HELD wahrgenommen zu werden.

Es sind alle Jungen zwischen acht und 14 Jahren herzlich eingeladen - entweder mit oder ohne ihre Väter, Opas, Onkels oder anderen Vertrauensmännern - vorbeizukommen, mitzumachen und zu entdecken,

wie man zusammen HELDEN wird. Der HELDENTreffpunkt ist die große Wiese im Stadtpark. Auf die Teilnehmer warten jede Menge Abenteuer, Aufgaben und Herausforderungen, die sie gemeinsam mit anderen HELDEN bestehen müssen. Zum Abschluss gibt es ein Heldenfeuer mit Auszeichnung, Bratwurst und eine Menge „HELDENTeamgeist“.

Was: 5. JUNGENaktionstag 2014 „HELDEN-was Helden zusammenHELD“

Wann: Samstag, 11.10.2014, 10:00 - 16:00 Uhr

Wo: Stadtpark Görlitz, Spielplatz, Wiese, Amphitheater
Wer: Jungen zwischen 8 und 14 Jahre mit Vätern, Opas, Vertrauensmännern
Veranstalter: AK JUNGENarbeit Görlitz

Kontakt:

Stadtverwaltung Görlitz
Romy Wiesner
Gleichstellungsbeauftragte für Frauen und Männer
03581 671370
gleichstellung@goerlitz.de
www.arbeitskreis-jungenarbeit-gr.blogspot.de



Spiellandschaft am Berzdorfer See eröffnet

Gemeinsam mit Oberbürgermeister Siegfried Deinege haben die Kinder vom Kinderhaus Regenbogen aus Weinhübel am 1. September den neuen Spielplatz am Berzdorfer See eröffnet. Der Gerätehersteller „Piolka Holzgestaltung GbR“ gestaltete eine einzigartige Spiellandschaft unter dem

Thema „Segeln, Surfen und Baden“. Neben dem großen Bademeisterturm stehen den Kindern Boote und Surfbretter zum Toben zur Verfügung. Parallel dazu wurde bereits im Juli ein barrierefreier Betonweg fertig gestellt.

(Foto: Andreas SchAAF)



Kommunaler Gedenktag am 6. Oktober 2014

In diesem Herbst jährt sich die friedliche Revolution zum 25. Mal. Auch in Görlitz haben die Menschen für einen friedlichen politischen Umbruch gekämpft und sich zu Friedensgebeten in der Görlitzer Frauenkirche versammelt.

In Erinnerung an die Geschehnisse von 1989 wird in der Stadt Görlitz der **6. Oktober** als nicht arbeitsfreier örtlicher Gedenktag begangen.

Gemeinsam soll an diesem Tag an die Ereignisse von damals erinnert werden. Alle Interessierten sind herzlich zu den folgenden Veranstaltungen eingeladen:

10:00 - 16:00 Uhr

Offene Räume im Rathaus

- Der große und kleine Ratsaal sowie das Amtszimmer des Oberbürgermeisters sind an diesem Tag für die Besucherinnen und Besucher des Rathauses geöffnet und können besichtigt werden
- Ausstellungstafeln im Vorraum zu den Sälen zeigen die Dokumentation „Rettet die Stadt Görlitz“ vor der Wende
- Der neu erschienene Film „Görlitz im Wandel - 25 Jahre Stadtsanierung in der Altstadt“ wird gezeigt.

16:00 Uhr Großer Sitzungssaal

- Ratsarchivar Siegfried Hoche und Peter Sczczeszak präsentieren eine Auswahl an Bildern über „Görlitz in der Zeit der friedlichen Revolution“ und erzählen aus dieser Epoche die eine oder andere Begebenheit, die sie im Ratsarchiv in vorhandenen Zeitdokumenten recherchiert haben.

18:00 Uhr Frauenkirche

- Die Evangelische Innengemeinde lädt zur Ökumenischen Andacht in die Frauenkirche ein.

19:30 Uhr Stadtbibliothek

- „25 Jahre friedliche Revolution in Deutschland - Zeitzeugengespräche“



Der FVKS (Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e. V.) veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Görlitzer Stadtbibliothek eine Gesprächsrunde mit Bürgern. Die Veranstaltung ist Teil einer Programmreihe des Vereins, die im Herbst und Winter die Ereignisse vor 25 Jahren und die Entwicklungen bis heute thematisiert.

Dank an alle Wahlhelfer

Oberbürgermeister Siegfried Deinege bedankt sich recht herzlich bei den über 400 Wahlhelfern für ihren Einsatz bei der 6. Sächsischen Landtagswahl am 31. August 2014.

Neben den städtischen Mitarbeitern haben auch 100 Bürgerinnen und Bürger diese ehrenamtliche Aufgabe wahrgenommen und somit zu einem reibungslosen Wahlablauf beigetragen.

Görlitz im Wandel – neue DVD erschienen

Eine Baudokumentation zu 25 Jahre Stadtsanierung in der Altstadt

Görlitz – ein Sanierungsmärchen. Die neu erschienene DVD „Görlitz im Wandel“ der Stadt Görlitz dokumentiert 25 Jahre Stadtsanierung in der Neißestadt.

Zeitzeugen sowie historisches und aktuelles Filmmaterial erzählen die eindrucksvolle Geschichte einer deutschlandweit einmaligen Sanierungsaktion. Görlitzer Bürger schildern den Anblick der Görlitzer Altstadt zu Beginn der 90er-Jahre

ähnlich „Schockbildern wie nach dem Krieg“. Dass die Gebäude der Altstadt durch herausragendes bürgerschaftliches Engagement, einzelne Investoren und auch durch einen geheimnisvollen Spender – der der Stadt seit 1994 jährlich die legendäre „Altstadtmillion“ zukommen lässt – als Schatz geborgen werden konnten und prächtiger denn je erstrahlen, zeigt dieser Film in besonderer Weise.

Die DVD ist für 14,90 Euro bei der Europastadt Görlitz-Zgorzelec GmbH erhältlich.

Görlitz-Information | Obermarkt 32 | 02826 Görlitz
Telefon: 03581 47570
E-Mail: willkommen@europastadt-goerlitz.de

Spiellänge der DVD: 34 Min. + 30 Min. historisches Filmmaterial

Trailer zum Film: www.ertvforum.de/download/goerlitz_im_wandel



Untersuchungsergebnisse der Stadthallenstrebe Pfeiler liegen vor

Im Mai 2014 beauftragte die Stadt Görlitz das Architektur- und Ingenieurbüro Wünsche und Langer mit der Untersuchung und anschließenden Sanierung der vier Strebe Pfeiler an der Stadthalle. Als Prüflingenieur wurde Herr Dr. Jentzsch aus Dresden hinzugezogen. Erste Ergebnisse der Untersuchung wurden vor wenigen Tagen am Tisch des Oberbürgermeisters Siegfried Deinege vorgestellt und ausgewertet.

Die Strebe Pfeiler sind Teil der Verstärkungsmaßnahmen, die nach dem Einsturz der Stadthalle im Jahr 1908 durchgeführt wurden. Damals hatte sich gezeigt, dass die Gesamtstabilität des Gebäudes nach dem ursprünglichen Konzept erhebliche Schwächen aufwies und es wurden verschiedene nachträgliche Verstärkungen konzipiert, die allerdings, aus Gründen, die heute nicht mehr nachvollziehbar sind, nur teilweise umgesetzt wurden. Unter anderem wurde die Dachkonstruktion so verstärkt, dass sie die erheblichen Windkräfte auf die Saalwände jetzt mit aufnehmen konnte. Zur Ableitung dieser zusätzlichen Windkräfte aus der Dachebene wurden an den vier Außenecken des Saales außenliegende Stahlkonstruktionen zur Ableitung dieser Kräfte errichtet. Die Stahlkonstruktion wurde komplett mit den außen sichtbaren Strebe Pfeilern ummauert und war dadurch nicht mehr zugänglich und wartungsfähig. Das war nicht optimal, war aber der Tatsache geschuldet, dass die Verstärkungen nachträglich an ein bestehendes Gebäude angefügt werden mussten.



Eine erste Untersuchung im Jahr 2012 durch das o. g. Büro zeigte bereits, dass im Rahmen der Gesamtanierung der Stadthalle auch die Strebe Pfeiler hätten ertüchtigt werden müssen. Nach dem vorläufigen Stopp für das Gesamtprojekt wurden die dringendsten Sicherungsmaßnahmen, die für den Erhalt des Gebäudes notwendig sind, eingeleitet, in diesem Zusammenhang auch die weiteren Untersuchungen und die Sanierung der Strebe Pfeiler.

Nach nun erfolgter Abnahme der Sandsteinverkleidungen und der weiteren Öffnung der Konstruktion zeigte sich, dass die Schäden größer als erwartet und die Standsicherheit der gesamten Halle erheblich gefährdet

ist. Die außenliegenden Pfeiler waren über 100 Jahre komplett der Witterung ausgesetzt, was dazu geführt hat, dass die stählerne Stützkonstruktion und das Mauerwerk der Pfeiler durch Korrosion und Verschleiß soweit geschwächt sind, dass sie ihre Funktion nicht mehr ausreichend erfüllen können. Die Konstruktion hat ohne eine umfassende Sanierung ihre Nutzungsgrenze erreicht. Ohne funktionsfähige Strebe Pfeiler aber besteht nun wieder, ähnlich der Situation im Jahre 1908, die Gefahr des Spontanversagens der Tragkonstruktion des Gebäudes. Die Auswertung der Dokumentenlage und der Untersuchungsergebnisse zeigt also, dass eine Nutzung der Halle derzeit nicht

zu verantworten ist. Die Sanierung der Stütz Pfeiler ist dringend erforderlich. Das Konzept dazu muss unter Beachtung des heutigen Sicherheitsniveaus angepasst werden.

Bis zur Sanierung der Strebe Pfeiler bleibt die Stadthalle deshalb für öffentliche Nutzungen gesperrt. Dies betraf leider auch die geplante Öffnung der Halle für die Besucher zum Tag des offenen Denkmals am vergangenen Wochenende.

Die Halle wird ab sofort umlaufend durch einen Bauzaun gesichert. Damit ist auch der Rad- und Fußweg unter dem Hauptzugang der Stadthalle nicht mehr passierbar.

(Foto: Pressearchiv)

Die Ausgabe Nr. 10 erscheint am
Dienstag, dem 21. Oktober 2014
und wird an den Folgetagen kostenlos
an alle Haushalte verteilt.



**Wohin
in Görlitz?**

**Veranstaltungs-
kalender**

Ämter der Stadtverwaltung stellen sich vor

Tiefbau- und Grünflächenamt (Amt 66)



v. l. Reynard Werling, Torsten Tschage, Peter Schäfer, Thomas Würfel, Frank Elmenthaler, Svend Schmoll, Simone Willrich

Das Tiefbau- und Grünflächenamt ist im Zuge der Kreisgebietsreform 2008 aus dem Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement hervorgegangen. Dabei wurde das Aufgabengebiet des Sachgebietes Verkehrsmanagement und Service des ehemaligen Amtes für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement mit den zugeordneten Aufgaben Straßen- und Tiefbau, Verwaltung und Stadtentwässerung, Stadtgrün, Straßenverkehrsbehörde und Städtischer Betriebshof beibehalten. Diese Aufgabenzusammenfassung - nunmehr in einem Amt - ist über einen langen Zeitraum mit verschiedensten Zuschnitten entstanden. So sind darin insgesamt fünf Aufgabenbereiche aus ehemals teilweise selbstständigen Ämtern zusammengefasst. Im Rahmen von organisatorischen Umstrukturierungen der Stadtverwaltung Görlitz erfolgte die Zusammenführung zum einen vollständig des Straßen- und Tiefbauamtes mit dem Städtischen Betriebshof und teilweise dem Grünflächenamt (jetzt Sachgebiet Stadtgrün), dem Umweltamt (Gewässerunterhalt Gewässer II. Ordnung jetzt im Sachgebiet Stadtgrün) und dem Straßen- und Verkehrsamt (jetzt

Sachgebiet Straßenverkehrsbehörde). Das Tiefbau- und Grünflächenamt hat seinen Sitz in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14 mit der Ausnahme des Städtischen Betriebshofes, welcher seinen Dienstsitz auf dem Gelände Am Flugplatz 8b hat. Mit der Bildung des Tiefbau- und Grünflächenamtes liegt die Bewirtschaftung der öffentlichen Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen in „einer Hand“. Somit können fachübergreifend und unkompliziert auch Kenntnisse genutzt werden, welche es ermöglichen, die täglichen Aufgaben so wirtschaftlich wie möglich zu erfüllen. Dabei werden die Aufgaben mit insgesamt 118 Beschäftigten erledigt. Eine besondere Rolle nimmt der Städtische Betriebshof ein. Dieser kümmert sich als Auftragnehmer der Ämter der Stadtverwaltung Görlitz um alle handwerklichen Aufgaben im Rahmen seiner Möglichkeiten mit insgesamt 85 Beschäftigten. Neben den klassischen Verwaltungsaufgaben ist die Aufgabe der Einführung der Doppik und damit der Erstellung der Eröffnungsbilanz auch für das Tiefbau- und Grünflächenamt zu einer Herausforderung geworden. Für die Umsetzung

der gesetzlichen Vorgaben sind dem Amt weitere zwei Mitarbeiter zugeordnet worden. In diesem Zusammenhang sind zirka 20.000 Anlagegüter anzulegen und zu bewerten, welche auch gleichzeitig einen wesentlichen Bestandteil des Vermögens der Stadt Görlitz darstellen.

Nicht nur hierbei bedient sich das Amt der Hilfe externer Dienstleister. Dies gilt auch für viele weitere Arbeiten, die dem Amt im Rahmen der Erfüllung der Pflicht- und freiwilligen Aufgaben übertragen werden und zwar hinsichtlich von ingenieurtechnischem Sachverstand als auch der handwerklichen Leistungen von ortsansässigen sowie anderer Unternehmen. Dabei bedarf es grundsätzlich der Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen der Stadtverwaltung, des Landkreises sowie der Landesverwaltung.

Mit Erfolg und hohem persönlichem Engagement konnten viele Maßnahmen in der Vergangenheit durch die Mitarbeiter abgeschlossen werden. Dies ist im Stadtbild von Görlitz durchaus ersichtlich.

Das Amt gliedert sich in die Bereiche:

- > Amtsleitung
- > Sachgebiet Verwaltung/Stadtentwässerung
- > Sachgebiet Straßen- und Tiefbau
- > Sachgebiet Stadtgrün
- > Sachgebiet Straßenverkehrsbehörde
- > Sachgebiet Städtischer Betriebshof

Mit folgenden Aufgaben:

Amtsleitung
Torsten Tschage
Jägerkaserne,
Hugo-Keller-Straße 14
Raum 250
Telefon: 03581 672615

Aufgaben:

Leitung des Amtes
Organisations-, Personal- und Haushaltsangelegenheiten
Stellvertretung des Bürgermeisters für den Bereich Bau

Sekretariat
Simone Willrich
Jägerkaserne,
Hugo-Keller-Straße 14
Raum 252
Telefon: 03581 672615
E-Mail:
tiefbau@goerlitz.de
stadtgrün@goerlitz.de

Sachgebiet Verwaltung und Stadtentwässerung
Sachgebietsleiter:
Thomas Würfel
Jägerkaserne,
Hugo-Keller-Straße 14
Raum 259
Telefon: 03581 672142

Aufgaben:

1. Straßenrecht
 - Verwaltung der öffentlichen Straßen und Wege
 - Vorbereitung von Widmungen, Umstufungen und Einziehungen öffentlicher Straßen
 - Abschluss von Verträgen zur Nutzung öffentlicher Straßen (z. B. für Verlegung von Leitungen, Einbauten)
 - Abschluss von Erschließungsverträgen und städtebaulichen Verträgen
 - Erhebung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen
 - Bearbeitung von straßenrechtlichen Angelegenheiten
2. Hoheitliche Bearbeitung von Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
 - Erstellung der Satzungen
 - Mitwirkung an den Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungskonzepten sowie der Allgemeinen Ver- und Entsorgungsbedingungen der Stadtwerke Görlitz AG
 - Genehmigung von Grundstücksentwässerungen
 - Überwachung der dezentralen Grundstücksentwässerungen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)
 - Erhebung der Kleineinleiterabgabe für dezentrale Grundstücksentwässerungen



- Durchführung umfangreicher Gewässerbaumaßnahmen
- 3. Straßenreinigung
 - Erstellung der Straßenreinigungssatzung
 - Beauftragung und Abrechnung der regulären Straßenreinigung
 - Beauftragung von Sonderreinigungen
 - Ermittlung der Gebührengrundlagen (Kalkulation, Frontmeterkataster)
- 4. Finanzen
 - Planung und in Folge dessen Überwachung des Haushaltes des Amtes
 - Finanztechnische Abwicklung von Geschäftsvorfällen
 - Finanztechnische Bewertung von Anlagevermögen des Amtes (Straßen, Wege, Plätze, Straßenbeleuchtung, Brücken, Lichtsignalanlagen, Ver- und Entsorgungsanlagen, Touristisches Leitsystem ...)
 - Zuarbeiten für die Anlagenbuchhaltung
- 5. Sonstiges
 - Führung des Vertragsregisters
 - Durchführung von Inventuren
 - Erteilung von Auskünften zu Erschließungen und Beitragsbelastungen
 - Führung von Geodaten (Straßennetz, Leitungsbestände, Flächen etc.)

Sachgebiet

Straßen- und Tiefbau

Sachgebietsleiter:

Dipl.-Ing. (FH) Svend Schmoll
 Jägerkaserne,
 Hugo-Keller-Straße 14
 Zimmer 251
 Telefon: 03581 671826

Zuständigkeit:

Wahrnehmung der Aufgaben des Straßenbaulastträgers gemäß § 9 Sächsisches Straßengesetz für die Straßen im Stadtgebiet Görlitz, außer Bundesstraßen. § 9 Sächsisches Straßengesetz legt fest, dass die Stadt die Straßen und öffentlichen Wege in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern und sonst zu verbessern hat.

Aufgaben in der Straßenerhaltung (Straßenunterhalt):

161 Kilometer Gemeindestraßen, 14 Kilometer Kreisstraßen, neun Kilometer Staatsstraßen, 12,7 Kilometer Gehwege an der B 6 auf Schäden kontrollieren, Gefahrenpotenzial bewerten und Reparatur organisieren, Kontrolle und Reinigung der Straßenentwässerung (Straßengräben, Straßenabläufe), Unterhaltung der Brückenbauwerke (17 Stück), Lärmschutzwände (elf Stück) und sonstiger Ingenieurbauwerke unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben (Prüfungsrhythmus, Schädigungsgrad), Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, d. h. Durchsetzung und Kontrolle der Regelungen entsprechend Lichtliefervertrag mit der SWG AG als Betreiber der Anlagen, Unterhaltung der Lichtsignalanlagen (20 Stück), Verkehrsbeschilderung und touristische Wegweisung.

Aufgaben im Straßenneu- und Ausbau:

- Grundhafte Straßenerneuerungen, -umbau und -neubau von der Entwurfsplanung, projektbezogene Finanzierung, bis zur Verkehrsfreigabe, Abrechnung
- Ersatzneubau und Neubau von Brücken, Lärmschutzwänden und sonstigen Ingenieurbauwerken
- Erneuerung und Modernisierung der Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen.

Sachgebiet Stadtgrün

Sachgebietsleiter:

Reynard Werling
 Jägerkaserne,
 Hugo-Keller-Straße 14
 Raum 269
 Telefon: 03581 672621

Aufgaben:

1. Organisation von Planung, Bau und Pflege/Unterhaltung von kommunalen Objekten:
2. Grün- und Parkanlagen sowie Straßenbegleitgrün und Grünflächen in Gewerbegebieten
3. Spielplätze und Spielanlagen
4. Springbrunnen und Wasserspiele

5. Straßenbaumbestand
6. Wald und Forste
7. Denkmäler (Standbilder, Mahnmale und Kleinplastiken)
8. Wanderwege
9. Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im gesamten Stadtgebiet entsprechend Sächsischem Wassergesetz
10. Umsetzung der kommunalen Baumschutzsatzung (Baumfällgenehmigungen)
11. Umsetzung der kommunalen Grünanlagensatzung (Genehmigungen zur Nutzung von Grünanlagen)
12. Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsförderung (Hartz IV) im Stadtgrün

Sachgebiet

Straßenverkehrsbehörde

Leiter: Frank Elmenthaler

Jägerkaserne,
 Hugo-Keller-Straße 14
 Raum 212

Telefon: 03581 672132

E-Mail:

svb@goerlitz.de
www.goerlitz.de/svb

Aufgaben:

1. Verkehrslenkung/Verkehrssicherung
2. Genehmigung und Kontrolle von Baustellen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, Genehmigungen zur Aufstellung von mobilen Haltverbotszeichen für Umzüge und ähnlichem, Erteilung verkehrsrechtlicher Anordnungen zur Baustellenbeschilderung (mobile Verkehrszeichen)
3. Sondernutzungen
4. Erteilung und Kontrolle von Sondernutzungserlaubnissen im öffentlichen Verkehrsraum, zum Beispiel für Warenauslagen, Verkaufsstände, Freisitze vor Gaststätten, Werbeaufsteller, Container, Fahrradständer, Plakatierung an Laternen und so weiter.
5. Verkehrsorganisation/Verkehrssicherheit
6. Anordnung von Verkehrszeichen auf allen öffentlichen Straßen und Plätzen in der Stadt Görlitz (Festbeschilderung), Bearbeitung von Anträgen und

Hinweisen aus der Bevölkerung, Genehmigung von Veranstaltungen und Umzügen auf Straßen und Plätzen, Unfallauswertung und Festlegung von Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

7. Ausnahmegenehmigungen/Parkausweise
8. Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach der StVO, zum Beispiel Ausnahmen von Verkehrsbeschränkungen, Serviceparkkarten für Handwerker und soziale Dienste, Ausnahmegenehmigungen für Ärzte im dringenden Hausbesuchsdienst, von der Gurtanlege- und Schutzhelmpflicht, Erteilung von Bewohner-Parkausweisen und von Besucher-Parkausweisen für Bewohner-Parkzonen, Erteilung von Parkausweisen für schwerbehinderte Menschen
9. Großraum- und Schwerlastverkehr
10. Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen nach der StVO für den Großraum- und Schwerlastverkehr

Sachgebiet

Städtischer Betriebshof

Leiter: Peter Schäfer

Am Flugplatz 8b

Telefon: 03581 672210

Der Städtische Betriebshof der Stadtverwaltung Görlitz ist in der Betriebsform Regiebetrieb mit zurzeit 85 Beschäftigten in den Bereichen städtische Objektbetreuung, Instandhaltung, Grünanlagenunterhalt und Verwaltung eine Serviceeinheit zur Erbringung von manuellen Leistungen zur Aufrechterhaltung des Dienst- und Verwaltungsbetriebes in den städtischen Ämtern und Bereichen.

Aufgaben:

Die Erfüllung der Leistungen ist im Kern die Gewährleistung von Verkehrssicherungspflichten. Der Charakter der Aufgaben ist geprägt durch Wartung, Kleinstreparaturen, Gefahrenabwehr und Havariebeseitigung in den Objekten zur Daseinsfürsorge.

**Fachbereich Verwaltung**Teilbereich Betriebswirtschaft/Abrechnung:

Den Kern des Städtischen Betriebshofes bildet der gesamte verwaltungs- und kaufmännische Bereich. Über den Verwaltungsbereich mit einem Vollzeit- und einem Teilzeitbeschäftigten erfolgt die Erfassung und Weiterverarbeitung von Leistungsdaten; Daten zur Abrechnung von Lohnzuschlägen; sonstigen erforderlichen Daten zur Betriebs- und Nachweisführung inklusive und Rechnungslegung. Der Bereich ist verantwortlich für die Kalkulation, Kostenrechnung und Rechnungslegung.

Teilbereich Allgemeine Verwaltung/Materialwirtschaft:

Dieser Bereich erbringt mit einem Vollzeit und zwei Teilzeitbeschäftigten Leistungen für die technische/organisatorische Verwaltung für den Städtischen Betriebshof, sowie das Management für die Gebäudereinigung für die Stadtverwaltung insgesamt.

Die Schwerpunkte der technischen/organisatorischen Verwaltung sind die Leitung des Bereiches Materialwirtschaft/Lager mit

1. der Beschaffung, Verwaltung und Abrechnung des benötigten Materials
2. die Beschaffung, Wartung, Unterhaltspflege und Kleinreparaturen an Maschinen, Fahrzeugen, Arbeitsmitteln und sonstigen Betriebsausstattung
3. Aufrechterhaltung von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in den Betriebsstätten
4. Betreuung und Unterhaltspflegesonstiger städtischer Lagerplätze, einschließlich Materialentgegennahme und -ausgabe
5. Verwaltung des städtischen Fundus – einschließlich Organisation von Wartungs- und Reparaturmaßnahmen

Im Bereich des Managements der Gebäudereinigung werden die Leistungen zur Unterhalts-, Grund- und Sonderreinigung für Schulen, Kindertagesstätten, Kultureinrichtungen und Verwaltungsgebäude und öffentliche

Toilettenanlagen im Vergabeverfahren öffentlich ausgeschrieben, die Leistungen koordiniert, überwacht und abgerechnet.

Fachbereich städtischer Objektbetreuung:

Der Bereich ist mit 36 Mitarbeitern der größte Bereich im Städtischen Betriebshof mit der hausmeisterlichen Betreuung von städtischen Einrichtungen wie Verwaltungsgebäude, Schulen, Sportstätten, Kindertagesstätten, Kultureinrichtungen und Liegenschaften mit dazugehörigen Außenanlagen in vier Stützpunkten. Dazu kommen Teilflächen von Grünanlagen, Spielplätzen und Straßenbegleitgrün zur Absicherung allgemeiner kommunaler Aufgaben

Die hausmeisterlichen Dienste beinhalten:

1. Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten inklusive Winterdienst
2. Pflege von Außenanlagen - Rasen mähen, Hecken schnitt, Laub beräumen, Müll beseitigen
3. kleinere Reparatur- und Wartungsarbeiten am Objekt
4. kleinere Reparatur- und Wartungsarbeiten an Ausstattungen
5. Herstellen von Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung in technischen Betriebsräumen, Kellern und Böden
6. Bedienung und Kontrolle von Heizungs- und sonstigen haustechnischen Anlagen
7. Aufzugswärterdienste
8. Erfassen von Betriebsständen
9. Räum- und Transportleistungen
10. Arbeitsaufgaben zur Sicherung des Dienstbetriebes
11. Schließ- und Kontrolldienste
12. Informations-/Koordinationsaufgaben im Objekt inklusive Kontrolle von Leistungen Dritter
13. Wartung und Pflege von Arbeitsmitteln und -geräten

Fachbereich Instandhaltung/Gemeindearbeiten:

Mit insgesamt 22 Mitarbeitern werden schwerpunktmäßig folgende Aufgaben erfüllt:

1. Havarie-, Kleinstreparaturen und Wartungsarbeiten in den Gewerken, Klempner, Schlosser, Tischler in allen kommunalen Einrichtungen
2. Wartungs-, Kontroll- und Instandsetzungsleistung für öffentliche Spielplätze beziehungsweise der Spielplätze und Spielgeräte in Kindertagesstätten, dazu Brunnen beziehungsweise Wasserbüten.
3. Wartung und Instandhaltung von Parkbänken und Sitzgruppen
4. Leerung von Papierkörben und allgemeine Reinigungsleistungen in Park- und Grünanlagen
5. Beseitigung von Vandalismusschäden in öffentlichen Anlagen
6. Ersatzvornahmen zur Herstellung von Ordnung und Sauberkeit und Sicherungsmaßnahmen an leerstehenden Objekten und Ersatzvornahmen zur Gefahrenabwehr
7. Verkehrssicherungspflichten für Kreuzungsbereiche mit Lichtzeichenanlagen, Fußgängerüberwegen
8. personelle und materiell/technische Absicherung beziehungsweise Unterstützungen von Kultur- und sonstiger Veranstaltungen (Altstadtfest, Tag des offenen Denkmals, Christkindlmarkt und so weiter)
9. Durchführung von Umzügen für Schulen, Kindertagesstätten und innerhalb der Verwaltung
10. Materialtransporte allgemein und sonstige gemeindliche Aufgaben
11. verkehrssichernde Aufgaben aus dem Straßenunterhalt (Wartung und Instandhaltung verkehrsrechtlicher Beschilderung und Verkehrsleiteinrichtungen; Verkehrssicherungspflichten an Radwanderweg, Brücken und so weiter) im Stadtgebiet
12. Beseitigung von Vandalismusschäden an Verkehrsanlagen beziehungsweise Verkehrsleiteinrichtungen
13. Unterhalts- und Renaturierungsmaßnahmen an Gewässer II. Ordnung

14. Verwaltung des städtischen Fuhrparks

Fachbereich Grünanlagenunterhalt/Sportplatzpflege:

Der Teilbereich Grünanlagenunterhalt mit fünf Vollzeit- und acht Teilzeitbeschäftigten und der Teilbereich Sportplatzpflege mit drei Beschäftigten erbringt Leistungen für die Bewirtschaftung von Grün- und Parkanlagen, von Anlagen mit Straßenbegleitgrün, öffentlichen Spielplätzen und Pflege sportspezifischer Nutzflächen in Schul- und Vereinsportstätten.

Der FB Grünanlagenunterhalt/Sportplatzpflege beinhaltet im Einzelnen:

1. Vegetationspflege mit Mähen, Düngen, Wässern und Säubern von Flächen in Grün- und Parkanlagen
2. Wechsellpflanzungen durchführen und pflegen
3. Staudenpflege, Hecken- und Gehölzschnitt
4. turnusmäßige Pflege- und Unterhaltsleistungen von Wegedecken inklusive Reinigung von Abschlagen, Rinnen und Schächten auf Wegen
5. Pflege und Unterhalt nicht winterharter Kübelpflanzen, inklusive Bewirtschaftung und Pflege des Winterhauses
6. turnusmäßige, bedarfsorientierte Pflege- und Unterhaltsleistungen von Sportplatzrasen- und Tennisflächen, einschließlich Spielvorbereitung mit Rasenschnitt, Düngen, Unkrautbekämpfung, Vertikutieren, Aerifizieren, Besanden, Schleppe, Walzen, Kreiden usw.
7. Unterhalts-, Pflege- und Wartungsleistungen von sportspezifischen, technischen und baulichen Anlagen im Innen- und Außenbereich
8. Revision und Sachkundeprüfung in Sporthallen mit Sportgeräten
9. Erledigung von Verkehrssicherungspflichten einschließlich Winterdienst
10. Havarieeinsätze speziell im Gehölzschnitt (Beseitigung von Sturmschäden und anderem)

(Foto: Silvia Gerlach)



Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Görlitz bildet ab September 2015 interessierte junge Leute in nachfolgenden Berufen aus

Verwaltungsfachangestellte/r (2 Ausbildungsplätze)

Verwaltungsfachangestellte sind in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung tätig. Sie sind Ansprechpartner für ratsuchende Bürger und Unternehmen. Sie erstellen Statistiken, Grafiken und Bescheide, bearbeiten Postein- und Postausgänge und wirken bei der Überwachung und dem Vollzug geltender Gesetze und Vorschriften mit. Die Ausbildung dauert drei Jahre und wechselt zwischen Theorie und Praxis. Die theoretische Ausbildung wird im Blockunterricht am Beruflichen Schulzentrum in Zittau durchgeführt und die praktische Ausbildung erfolgt in den Ämtern der Stadtverwaltung Görlitz.

Voraussetzungen:

- guter Realschulabschluss mit der Note 2 in Deutsch, Mathematik und Englisch bzw. Note 3 bei Abiturienten
- kommunikative und kooperative Fähigkeiten
- gute Umgangsformen
- Organisationstalent

Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Bibliothek (1 Ausbildungsplatz)

Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Bibliothek wirken beim Aufbau und der Pflege von Bibliotheksbeständen mit. Sie beraten Kunden und beschaffen für sie Medien und Informationen. Sie nehmen verwaltungstechnische Aufgaben wahr und organisieren und führen Ausstellungen und Veranstaltungen durch.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und wechselt zwischen Theorie und Praxis. Die theoretische Ausbildung erfolgt in der Berufsschule in Leipzig und die praktische Ausbildung findet in der Stadtbibliothek Görlitz statt.

Voraussetzungen:

- guter Realschulabschluss mit der Note 2 in Deutsch, Mathematik und Englisch bzw. Note 3 bei Abiturienten
- Interesse an Sprache und Literatur
- Rechtschreibsicherheit und Textverständnis

Gärtner/in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau im Eigenbetrieb Städtischer Friedhof (1 Ausbildungsplatz)

Gärtner in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau führen Pflegearbeiten im Gartenbereich (z. B. Gehölzschnitt) und Pflanzarbeiten in Parkanlagen durch. Sie haben eine große Verantwortung, da die Auswahl der Pflanzen auf das gesamtökologische Zusammenwirken Einfluss hat. Außerdem wirken sie bei der Errichtung von Bauwerken, wie Wege und Plätze mit. Die Ausbildung dauert drei Jahre und wechselt zwischen Theorie und Praxis. Die theoretische Ausbildung erfolgt am Beruflichen Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung in Dresden und die praktische Ausbildung findet im Eigenbetrieb Städtischer Friedhof statt.

Voraussetzungen:

- mindestens Realschulabschluss mit Note 2 in den naturwissenschaftlichen Fächern
- technisches Verständnis
- Freude und Interesse an Pflanzen

Alle Auszubildenden erhalten nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung einen befristeten Arbeitsvertrag für ein Jahr.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopien der letzten beiden Zeugnisse, Einschätzungen aus Praktikumsarbeit, sonstige Referenzen) bis zum **15. Oktober 2014** an folgende Adresse richten:

Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung
Postfach 30 01 31, 02806 Görlitz

Von jugendlichen Bewerbern im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes erwarten wir die Ärztliche Bescheinigung für den Arbeitgeber.

Bitte beachten Sie, dass elektronische Bewerbungen keine Berücksichtigung finden. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Auskünfte zur Ausbildung erhalten Sie von Frau Anders, 03581 671204.

Beschlüsse des Stadtrates vom 26.06.2014

Beschluss-Nr. STR/0897/09-14:

Der Einwand zur Aufnahme der Maßnahme Anmietung und Schaffung der Voraussetzungen einer Kantine/Cafeteria zur Schülerspeisung für die Schüler des Gymnasiums Haus Augustum wird zurückgewiesen.

Beschluss-Nr. STR/0890/09-14:

Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragssatzung 2014 der Stadt Görlitz (Anlage 1).

Anlage 1

Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzungen 2014

Nachtragssatzung der Stadt Görlitz für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund von § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz in der Sitzung am 26.06.2014 folgende Nachtragssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Görlitz voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Ergebnishaushalt				
- ordentliche Erträge	98.054.000 EUR		18.850 EUR	98.035.150 EUR
- ordentliche Aufwendungen	-102.756.800 EUR		77.150 EUR	-102.679.650 EUR
- Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-4.702.800 EUR		58.300 EUR	-4.644.500 EUR
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0 EUR			0 EUR
- Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	-4.702.800 EUR		58.300 EUR	-4.644.500 EUR
- außerordentliche Erträge	0 EUR			0 EUR
- außerordentliche Aufwendungen	0 EUR			0 EUR
- Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 EUR			0 EUR
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträ- gen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0 EUR			0 EUR
- Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0 EUR			0 EUR
- Gesamtergebnis	-4.702.800 EUR		58.300 EUR	-4.644.500 EUR
Finanzhaushalt				
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.784.900 EUR	690.650 EUR		91.475.550 EUR
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-86.886.900 EUR		97.050 EUR	-86.789.850 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	3.898.000 EUR	787.700 EUR		4.685.700 EUR
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.104.200 EUR	9.170.650 EUR		20.274.850 EUR
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.471.200 EUR	10.025.600 EUR		-25.496.800 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-469.000 EUR	67.250 EUR		-536.250 EUR
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	553.100 EUR	776.850 EUR		1.329.950 EUR
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.794.700 EUR	0 EUR		-2.794.700 EUR
- Änderung des Finanzmittelbestands	-2.710.600 EUR		709.600 EUR	-2.001.000 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von bisher

0 EUR
auf 776.850 EUR
erhöht.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Friedhof wird von bisher

0 EUR
auf 30.000 EUR
erhöht.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in

künftigen Jahren erforderlich ist, wird von bisher 0 EUR
auf 839.300 EUR
erhöht.

§ 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Görlitz, den 15.09.2014

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister



Bescheid des Landratsamtes Görlitz vom 25.08.2014
AZ: 1400/11.1.5.01-1717-1060/2014-254380/2014

2. Amtliche Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die öffentliche Auslegung der 1. Nachtragssatzungen 2014

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landratsamt Görlitz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat am 25.08.2014 folgenden Bescheid erlassen (AZ: 1400/11.1.5.01-1717-1060/2014-254380/2010): „Das Landratsamt des Landkreises Görlitz erlässt folgenden Bescheid:

- 1 Der in § 2 Satz 1 der Nachtragssatzung 2014 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 776.850 € wird genehmigt.
- 2 Der in § 2 Satz 1 der Nachtragssatzung 2014 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Städtischer Friedhof i.H.v. 30.000 € wird genehmigt.
- 3 Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.“

3. Öffentliche Auslegung

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 wird auf Grundlage des § 76 Absatz 3 SächsGemO eine Woche öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 18.09.2014 bis 25.09.2014 am Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Untermarkt 6-8, I. Stock, Zimmer 124, Amt für Stadtfinanzen.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Görlitz, den 18.09.2014

Siegfried Deinege
 Oberbürgermeister

Beschlüsse des Stadtrates vom 17.07.2014

Beschluss-Nr.: STR/0004/14-19

1. Der Stadtrat bildet gemäß § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) einen Verwaltungsausschuss.
2. Der Stadtrat bestellt folgende 11 Stadträte widerruflich als Mitglieder des Verwaltungsausschusses sowie 11 Stadträte als deren Stellvertreter:

Mitglieder		Stellvertreter	
1.	Herr Dieter Gleisberg	1.	Herr Andreas Zimmermann
2.	Herr Dr. Rolf Weidle	2.	Herr Prof. Dr. Joachim Schulze
3.	Herrn Helmut Goltz	3.	Herr Christian Wiesner
4.	Herr Mirko Schultze	4.	Frau Margit Bätz
5.	Herr Stefan Bley	5.	Frau Yvonne Reich
6.	Herr Michael Hannich	6.	Herr Matthias Urban
7.	Herr Wolfgang Kück	7.	Herr Harald Twupack
8.	Frau Cornelia Effenberger	8.	Herr Gerd Weise
9.	Herr Thorsten Ahrens	9.	Frau Annett S. Posselt
10.	Herr Joachim Paulick	10.	Herr Reiner Blumrich
11.	Herr Frank Wittig	11.	Frau Renate Schwarze

Stadtverwaltung Görlitz Tel.: 03581 67-1323
 SG Steuer- und Kassenverwaltung Fax: 03581 67-1457
 Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz

Zahlungserinnerung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass zum **15.10.2014** die

Zweitwohnungsteuer

fällig wird. Bitte tätigen Sie Ihre Zahlung rechtzeitig. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Aktenzeichen des Abgabenbescheides an.

Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung entstehen, zuzüglich weiterer Gebühren.

Sie können Ihrer Zahlungsverpflichtung bequem nachkommen, indem Sie uns eine Lastschriftzugriffsermächtigung erteilen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse oder Sie rufen uns persönlich an.

Mit freundlichen Grüßen

Görlitz, 16.09.2014

Ihre Steuer- und Kassenverwaltung



Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgenden Pflichtigen liegen Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6-8, (Zimmer sh. Übersicht) in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zimmer	Datum	Aktenzeichen	Pflichtiger	letzte bekannte Anschrift
█	█	█	█	█ █

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei dem betroffenen Pflichtigen um einen Schuldner handelt.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 17/18 (Zimmer-Nr. entnehmen Sie bitte der Übersicht) in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zimmer	Besch.-Datum	Aktenzeichen	Pflichtige	letzte/r bekannte/ Anschrift/Sitz
█	█	█	█	█

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei der betroffenen Pflichtigen um eine Schuldnerin handelt.

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 15, Abs. 6 der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH ist das Klinikum verpflichtet, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft für das vergangene Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Der Gesellschafter der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH hat in seiner Sitzung am 09.07.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 festgestellt. Des Weiteren hat er in dieser Sitzung über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RBS RoeberBroennerSusat GmbH & Co. KG wurde für den Jahresabschluss der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH zum 31.12.2013 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Krankenhausträgersgesellschaft Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH, Görlitz, der zugleich der Jahresabschluss des Krankenhauses nach KHG ist, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH, Görlitz, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 geprüft. Durch § 35 Abs. 2 SächsKHG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auch auf die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die

zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 11 SächsKHG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der KHBV und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Krankenhausträgersgesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand nach § 35 Abs. 2 SächsKHG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 35 Abs. 2 SächsKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 35 Abs. 2 SächsKHG ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der



Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den Vorschriften der KHBV und den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses und der Krankenhausträgersgesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 12, Abs. 6 der Poliklinik Görlitz GmbH. Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums ist die Gesellschaft verpflichtet, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Gesellschaft für das vergangene Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Der Gesellschafter der Poliklinik Görlitz GmbH. Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums hat in seiner Sitzung am 24.06.2014 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 festgestellt. Des Weiteren hat er in dieser Sitzung über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG wurde für den Jahresabschluss der Poliklinik Görlitz GmbH. Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums zum 31.12.2013 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Poliklinik Görlitz GmbH. Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums, Görlitz, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen

mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Krankenhauses sowie der Krankenhausträgersgesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 liegen in den Geschäftsräumen (Büro des Kaufmännischen Direktors, Herrn Lieberwirth) in der Zeit vom

22.09.2014 bis zum 26.09.2014

öffentlich aus. Die Auslegung erfolgt zu den jeweils üblichen Geschäftszeiten.

Görlitz, 18.08.2014

Ing. oec. Ulrike Holtzsch
Geschäftsführerin

werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Poliklinik Görlitz GmbH. Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 liegen in den Geschäftsräumen der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH (Büro des Kaufmännischen Direktors, Herrn Lieberwirth) in der Zeit vom

22.09.2014 bis zum 26.09.2014

öffentlich aus. Die Auslegung erfolgt zu den jeweils üblichen Geschäftszeiten.

Görlitz, 18.08.2014

Ing. oec. Ulrike Holtzsch
Geschäftsführerin



Amtliche Bekanntmachung

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 15, Abs. 6 der Betriebsgesellschaft des Klinikums Görlitz mbH ist die Gesellschaft verpflichtet, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft für das vergangene Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Der Gesellschafter der Betriebsgesellschaft des Klinikums Görlitz mbH hat in seiner Sitzung am 11.06.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 festgestellt. Des Weiteren hat er in dieser Sitzung über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG wurde für den Jahresabschluss der Betriebsgesellschaft des Klinikums Görlitz mbH zum 31.12.2013 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Betriebsgesellschaft des Klinikums Görlitz mbH, Görlitz, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die

Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Betriebsgesellschaft des Klinikums Görlitz mbH und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 liegen in den Geschäftsräumen der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH (Büro des Kaufmännischen Direktors, Herrn Lieberwirth) in der Zeit vom

22.09.2014 bis zum 26.09.2014

öffentlich aus. Die Auslegung erfolgt zu den jeweils üblichen Geschäftszeiten.

Görlitz, 18.08.2014

Ing. oec. Ulrike Holtzsch
Geschäftsführerin

Dipl.-Kfm. Thomas Lieberwirth
Geschäftsführer

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 15, Abs. 6 der Med Lab Görlitz GmbH ist die Gesellschaft verpflichtet, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft für das vergangene Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Der Gesellschafter der Med Lab Görlitz GmbH hat in seiner Sitzung am 07.07.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 festgestellt. Des Weiteren hat er in dieser Sitzung über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG wurde für den Jahresabschluss der Med Lab Görlitz GmbH zum 31.12.2013 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Med Lab Görlitz GmbH, Görlitz,

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit



erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Med Lab Görlitz GmbH und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 liegen in den Geschäftsräumen der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH (Büro des Kaufmännischen Direktors, Herrn Lieberwirth) in der Zeit vom

22.09.2014 bis zum 26.09.2014

öffentlich aus. Die Auslegung erfolgt zu den jeweils üblichen Geschäftszeiten.

Görlitz, 18.08.2014

Ing. oec. Ulrike Holtzsch
Geschäftsführerin

Frank Hornig
Geschäftsführer

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 15, Abs. 6 der Physio - Ergotherapie Service Görlitz GmbH ist die Gesellschaft verpflichtet, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft für das vergangene Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Der Gesellschafter der Physio - Ergotherapie Service Görlitz GmbH hat in seiner Sitzung am 25.06.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 festgestellt. Des Weiteren hat er in dieser Sitzung über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG wurde für den Jahresabschluss der Physio - Ergotherapie Service Görlitz GmbH zum 31.12.2013 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Physio - Ergotherapie Service Görlitz GmbH, Görlitz, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die

Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend, sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Physio - Ergotherapie Service Görlitz GmbH und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 liegen in den Geschäftsräumen der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH (Büro des Kaufmännischen Direktors, Herrn Lieberwirth) in der Zeit vom

22.09.2014 bis zum 26.09.2014

öffentlich aus. Die Auslegung erfolgt zu den jeweils üblichen Geschäftszeiten.

Görlitz, 18.08.2014

Ing. oec. Ulrike Holtzsch
Geschäftsführerin

Ina Gabriel
Geschäftsführerin



Amtliche Bekanntmachung

Nach § 5 ihres Gesellschaftsvertrages ist die **WBG Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH** verpflichtet, die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das jeweilige Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Durch die KPMG Treuhandgesellschaft AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurde für den Jahresabschluss der WBG Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH für das Geschäftsjahr 2013 der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WBG Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH, Görlitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft ...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Konsulstraße 65 im Sekretariat des Geschäftsführers in der Zeit vom 18.09.2014 bis 25.09.2014 öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt jeweils Montag bis Donnerstag 09:00 – 17:00 Uhr und Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr.

gez. Myckert
Geschäftsführer
KOMMWOHNEN Görlitz GmbH

Amtliche Bekanntmachung

In Anlehnung an § 5 des Gesellschaftsvertrages der Muttergesellschaft über Veröffentlichungen gibt die **Jugendherberge Görlitz gemeinnützige GmbH** die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das jeweilige Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz bekannt. Durch die KPMG Treuhandgesellschaft AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurde für den Jahresabschluss der Jugendherberge Görlitz gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2013 der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Jugendherberge Görlitz gemeinnützige GmbH, Görlitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft ...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jugendherberge Görlitz gemeinnützige GmbH. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 liegen in den Geschäftsräumen des Gesellschafters, der WBG Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH, Konsulstraße 65 im Sekretariat des Geschäftsführers in der Zeit vom 18.09. bis 25.09.2014 öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt jeweils Montag bis Donnerstag 09:00 – 17:00 Uhr und Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr.

gez. Myckert
Geschäftsführer
Jugendherberge Görlitz gGmbH

Amtliche Bekanntmachung

In Anlehnung an § 5 des Gesellschaftsvertrages der Muttergesellschaft über Veröffentlichungen gibt die **WBG Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft Görlitz mbH** die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das jeweilige Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz bekannt.

Durch die KPMG Treuhandgesellschaft AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurde für den Jahresabschluss der WBG Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft Görlitz mbH für das Geschäftsjahr 2013 der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WBG Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft Görlitz mbH, Görlitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft ...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen

des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Bilanz zum 31. Dezember 2013, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Gesellschaft liegen in den Geschäftsräumen des Gesellschafters, WBG Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH, Görlitz, Konsulstraße 65, im Sekretariat des Geschäftsführers in der Zeit vom 18.09.2014 bis 25.09.2014 öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt jeweils Montag bis Donnerstag 09:00 – 17:00 Uhr und Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr.

gez. Myckert
Geschäftsführer
KOMMWOHNEN Service GmbH



Amtliche Bekanntmachung

In Anlehnung an § 5 des Gesellschaftsvertrages der Muttergesellschaft über Veröffentlichungen gibt die **Wohnprojekt Görlitz GmbH** die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das jeweilige Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz bekannt. Durch die KPMG Treuhandgesellschaft AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurde für den Jahresabschluss der Wohnprojekt Görlitz GmbH für das Geschäftsjahr 2013 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnprojekt Görlitz GmbH, Görlitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft ...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Bilanz zum 31. Dezember 2013, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Gesellschaft liegen in den Geschäftsräumen des Gesellschafters, WBG Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH, Görlitz, Konsulstraße 65, im Sekretariat des Geschäftsführers in der Zeit vom 18.09. bis 25.09.2014 öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt jeweils Montag bis Donnerstag 09:00 – 17:00 Uhr und Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr.

gez. Myckert
Geschäftsführer
Wohnprojekt Görlitz GmbH

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung der Getreidelagerung Charlottenhof“

Bekanntmachung über die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Bebauungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schöpstal hat am 16.04.2014 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung der Getreidelagerung Charlottenhof“ nach § 2 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB entsprechend des Lageplanes vom 07.02.2014 beschlossen.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst Flurstücke der Gemarkung Kunnersdorf (Gemeinde Schöpstal) sowie der Gemarkung Ludwigsdorf (Stadt Görlitz).

Aufgrund einer Zweckvereinbarung hat die Stadt Görlitz gem. §§ 2 und 71 ff. des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit ihre Planungshoheit zur Durchführung der Bauleitplanung für die innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegenden städtischen Flächen auf die Gemeinde Schöpstal übertragen.

2. Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über das Vorhaben zu informieren. Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 30.07.2014, liegen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus

vom 17.09.2014 bis zum 17.10.2014

im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf (Raum 304 – Bauamt) während folgender Zeiten:

Montag	07:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	07:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	07:00 – 11:00 Uhr

sowie in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14 (Erdgeschoss, linker Gang), 02826 Görlitz während folgender Zeiten:

Montag	06:30 – 19:00 Uhr
Dienstag	06:30 – 19:00 Uhr
Mittwoch	06:30 – 19:00 Uhr
Donnerstag	06:30 – 19:00 Uhr
Freitag	06:30 – 16:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zu den künftigen Darstellungen und Inhalten der Bebauungsplanung vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Abwägung zu den Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Diese Bekanntmachung erscheint am 16.09.2014 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Schöpstal, 20.08.2014

gez. Kalkbrenner
Bürgermeister Gemeinde Schöpstal



Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes BS 01 „Golfplatz – Neuberzdorfer Höhe“



Der vom Planungsverband Berzdorfer See am 10.08.2009 als Satzung beschlossene Bebauungsplan BS 01 „Golfplatz – Neuberzdorfer Höhe“ in der Fassung vom 10.08.2009, die Grundstücke der Gemarkung Schönau-Berzdorf,

Flur 1, Flurstücke	433/22, 981/8
Flur 9, Flurstücke	2233, 2211/4, 2239/3, 2254/3, 2102/1, 2100/5, 2239/6, 2239/7, 2102/4, 2100/7, 2289/3, 2092/9, 2218/3
Flur 10, Flurstück	2355/1
Flur 12, Flurstücke	2548, 2549, 2546, 2550, 2545, 2544/1

betreffend, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 29.10.2009, AZ.: 330-1-02-BLP-1132, mit einer Bedingung genehmigt: „Der Bebauungsplan kann durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB erst in Kraft gesetzt werden, wenn über die Entwässerungssysteme im laufenden bergrechtlichen Verfahren abschließend entschieden wurde.“ Die Genehmigung konnte erfolgen, weil der Bebauungsplan - vorbehaltlich der Einhaltung der Bedingung - ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dem BauGB, den auf Grund des BauGB erlassenen oder sonstigen Rechtsvorschriften nicht widerspricht. Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) teilte im Schreiben vom 11.07.2014 mit, dass die o. g. Bedingung der Bebauungsplangenehmigung vom 29.10.2009 erfüllt ist und gab dazu folgende Hinweise:

- Die bergrechtliche Stellungnahme der LMBV mbH vom 16.07.2009 ist weiterhin gültig und zu beachten.
- Entsprechend Ergänzungsbescheid des Sächsischen Oberbergamtes vom 30.05.2011 zur Entwässerung der Neuberzdorfer Höhe und der nördlichen Kippenflächen wurde in der Nebenbestimmung 7 auf die wasserseitige Dichtung im Bereich des Beregnungsbeckens hingewiesen und ist somit bei der weiteren ingenieur-technischen Planung des Golfplatzes zu beachten. Damit ist die Bedingung der B-Plan-Genehmigung vom 29.10.2009 erfüllt.
- Unter Beachtung der Ist-Situation ist eine geotechnische Einschätzung vom zuständigen Sachverständigen für Geotechnik in der ingenieur-technischen Folgeplanung einzuholen.
- Im Böschungsbereich hat sich die prognostizierte Sickerlinie eingestellt, das hier austretende Wasser ist zu fassen und dem Graben- und Ableitungssystem des Golfplatzes zuzuleiten.
- Die aus dem Bereich Golfplatz abzuleitenden Wässer sind an das Graben- und Ableitungssystem der LMBV mbH entsprechend Ergänzungsbescheid einzubinden.

Am 23.07.2014 wurde der Bebauungsplan vom Landratsamt Görlitz mit dem Genehmigungsvermerk versehen.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann die Satzung, ihre Begründung inklusive des Umweltberichtes und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, während der Sprechzeiten kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme unter Telefonnummer 03581 / 672145 vereinbart werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- 1 eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2 eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Be-

bauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3 nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 - 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist;

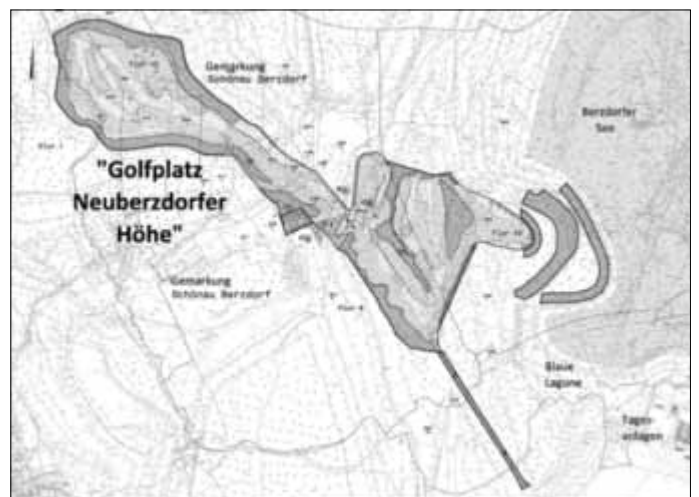
Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Veröffentlichung erscheint am 16.09.2014 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 21.08.2014

Siegfried Deinege
Verbandsvorsitzender
Planungsverband Berzdorfer See

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.



unmaßstäblich



Landkreis Görlitz

Amt: Vermessungswesen und Flurneuordnung
Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft
**Leiterin der Oberen
Flurbereinigungsbehörde**



Bekanntmachung des Landratsamtes Görlitz nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben „Plan nach § 41 FlurbG“ der Teilnehmergeinschaft Freiwilliger Landtausch Schlauroth

Die Teilnehmergeinschaft des freiwilligen Landtausches Schlauroth beim Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft in 02708 Löbau, Georgewitzer Straße 42, stellt gemäß § 41 Absatz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, den Wege- und Gewässerplan (Plan nach § 41 FlurbG) für das Verfahren des freiwilligen Landtausches Schlauroth auf.

Die Zuständigkeit der Teilnehmergeinschaft ergibt sich aus § 18 Absatz 2 FlurbG in Verbindung mit § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschafts Anpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 72 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) geändert worden ist.

Die obere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Görlitz ist gemäß § 41 Absatz 3 und 4 FlurbG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 AGFlurbG die für die Feststellung und Genehmigung des Planes nach § 41 FlurbG zuständige Behörde.

Der Bau von gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Sinne

des Flurbereinigungsgesetzes ist ein Vorhaben nach Nummer 16 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.

Die von der Teilnehmergeinschaft vorgelegten, entscheidungserheblichen Unterlagen wurden gemäß § 3 c UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unterzogen. Diese ergab, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und es daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Löbau, den 12.03.2014

gez. Hehl
Abteilungsleiterin
Leiterin der oberen Flurbereinigungsbehörde

Der Abwasserzweckverband informiert

Am 24.03.2014 hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Weißer Schöps“ die 5. Änderung der Gebührensatzung beschlossen. Mit Veröffentlichung der 5. Änderung der Abwassergebührensatzung (AbwGebS) des Abwasserzweckverbandes „Weißer Schöps“ am 09.04.2014 im Görlitzer Wochenkurier trat die Satzung in Kraft.

Dies machte sich erforderlich, da der Vertrag zur mobilen Entsorgung mit der Firma „Kretschmer Wasser Abwasser GmbH“ ausgelaufen war und eine neue Ausschreibung über die mobile Entsorgung erfolgte. Nachfolgend haben wir Ihnen die Satzungsänderung mit den neuen Gebührensätzen nochmals abgedruckt.

Neben der Änderung der Gebühren für die Mobile Entsorgung musste der hier in Nr. 4 ausgewiesene Absatz 7 in den § 8 der Gebührensatzung eingefügt werden. Diesen Absatz 7 möchten wir Ihnen unter der abgedruckten Satzungsänderung näher erklären.

Artikel 1 Änderungen

- In § 11 Abs. 3 werden Nr. 1 und Nr. 2 wie folgt neu gefasst:
„1. in den Fällen des § 8 Abs.1, Abs. 4 und 7 sowie des § 8 a Abs. 1 und Abs. 2 jeweils zum Ende eines Kalenderjahres für das jeweilige Kalenderjahr (Veranlagungszeitraum) und
2. in den Fällen des § 8 Abs. 2 und Abs. 3 mit der Erbringung der Leistung bzw. Anlieferung des Abwassers.“
- In § 8 wird Absatz 2 wie folgt neu gefasst:
„Für die Teilleistung mobile Entsorgung von Abwasser beträgt die Gebühr
1. Grundpreis für jede Entsorgung: 31,78 €

- Mengengebühr für Abwasser, dass vom Zweckverband gemäß §7 Abs.1 abgeholt wird: 18,25 €/m³ Abwasser
- Schlauchverlängerung pro 10 m: 7,74 €
Die ersten 20 m Schlauchlänge sind im Grundpreis vergütet.“
- In § 8 wird Abs. 3 wie folgt neu gefasst:
„Für die Teilleistung mobile Entsorgung von Klärschlamm beträgt die Gebühr
1. Grundpreis für jede Entsorgung: 31,78 €
2. Mengengebühr für Klärschlamm, der vom Zweckverband gemäß § 7 Abs. 1 abgeholt wird: 18,25 €/m³ Klärschlamm
3. Schlauchverlängerung pro 10 m: 7,74 €
Die ersten 20 m Schlauchlänge sind im Grundpreis vergütet.“
- In § 8 wird Abs. 7 wie folgt neu gefasst:
„(7) Neben der Entsorgungsgebühr nach § 8 Abs. 2 und 3 wird eine Grundgebühr von 25,00 € pro Anlage und Jahr unabhängig von der Häufigkeit der Entsorgung der Anlage erhoben. Bei Anschluss von mehr als einem Grundstück an die Anlage erhöht sich die Grundgebühr um jeweils 5,00 € pro angeschlossenem Grundstück ab dem 2. Grundstück.“
- In § 6 Abs. 1 wird Satz 2 ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schöpstal, den 24.03.2014

Kalkbrenner *Knack*
Verbandsvorsitzender *Stellv. Verbandsvorsitzender*

**Grundgebühr für dezentrale Entwässerungsanlagen gemäß § 8 Abs. 7 AbwGebS**

Diese Grundgebühr in Höhe von 25,00 € wird pro dezentrale Entwässerungsanlage einmal im Jahr unabhängig von der Häufigkeit der Entsorgung erhoben. Diese Gebühr ist nach der Erhebung für alle Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben zu entrichten. Mit dieser Grundgebühr werden Verwaltungsarbeiten abgegolten. Dazu gehören die Kontrolle bzw. Einhaltung der Bestimmungen des Sächsischen Wassergesetzes aller dauerhaft bestehen bleibender Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, die Unterstützung der Grundstückseigentümer bei der Anpassung der Anlagen, die Kontrolle der Wartungen der Kleinkläranlagen sowie die Überwachung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, welche alle drei Jahre durchgeführt werden muss. Im Zusammenhang mit der Einführung der Grundgebühr für dezentrale Entwässerungsanlagen ist eine Senkung der Verwaltungsgebühr für die Abwägung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen auf 15,00 € in der Verbandsversammlung beschlossen worden.

Die Bescheide für die Grundgebühr für dezentrale Entwässerungsanlagen in Höhe von 25,00 EUR werden voraussichtlich noch im 3. Quartal dieses Jahres versandt.

Verwaltungsgebühr für Brunnen- und Gartenabzugszähler bei am Kanal angeschlossenen Grundstücken gemäß § 8 Abs. 7 AbwGebS

Zukünftig wird bei der Schmutzwassergebührenabrechnung für private Zähler (Brunnen- und Gartenabzugszähler) zusätzlich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 € je Zähler berechnet. Die Notwendigkeit dieser Verwaltungsgebühr ergibt sich aus dem zusätzlichen Verwaltungsaufwand sowie aus zusätzlichen Ablesekosten der Brunnen- und Gartenabzugszähler.

Einerseits sind für die Ablesungen an das jeweilige Unternehmen Kosten zu entrichten, andererseits betreibt der AZV eigene Aufwendungen um an die Zählerstände zu gelangen. Nach Übermittlung der Zählerstände der Brunnen- und Gartenabzugszähler an den Abwasserzweckverband „Weißer Schöps“ müssen diese separat im System gepflegt werden.

Diese Kosten sind verursachungsgerecht umzulegen. Daher macht sich diese neue Gebühr erforderlich.

Mühle
Geschäftsführer

Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

BEHARREN IM WANDEL
DER ADEL SCHLESIENS UND DER OBERLAUSITZ SEIT DEM 18. JAHRHUNDERT
25.5. – 9.11.2014

KAISERTRUTZ
EINE GEMEINSCHAFTSAUSSTELLUNG DES SCHLESISCHEN MUSEUMS ZU GÖRLITZ UND DES KULTURHISTORISCHEN MUSEUMS GÖRLITZ
DI-SO-10-17 UHR

RITTER, JUNKER, EDELLEUTE
DER ADEL DER OBERLAUSITZ IN MITTELALTER UND FRÜHER NEUZEIT

SCHÖNHOF

Begleitveranstaltungen zu den Sonderausstellungen

Führung „Beharren im Wandel. Der Adel Schlesiens und der Oberlausitz seit dem 18. Jahrhundert“

sonntags (**21. September, 28. September**) 14:00 Uhr im Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1

Ausstellungsduett

Führungen durch die Ausstellungen „Ritter, Junker, Edelleute“ im Schönhof und „Beharren im Wandel“ im Kaisertrutz und anschließend Gespräch im Schönhof:

freitags (**19. September, 3. Oktober**) 14:00 Uhr im Schönhof

ab Oktober: sonntags, 14:00 Uhr **Verabredung mit dem Adel**

Führung durch die Ausstellung „Beharren im Wandel“ im Kaisertrutz und anschließend Gespräch im Schönhof:

5. Oktober, Marie Therese v. Werner, Kinder- und Bildungsstätte Hedwig e. V. in Schloss Muhrau
12. Oktober, Eleonore v. Schön-aich-Carolath, Denkmalpflege in der grenzüberschreitenden Kinder- und Jugendarbeit

19. Oktober, Helmuth Caspar v. Moltke, Freya von Moltke-Stiftung für das Neue Kreisau

Kaffee & Kultur – natürlich schlesisch

2. Oktober, 15:00 Uhr „Vom Zuckerluxus zur Zuckerproduktion“ - Schlesische Adlige entdecken einen neuen Wirtschaftszweig mit Martina Pietsch
Reservierung unter Telefon 03581 87910

Kunstpause mittwochs, 12 nach 12

Ort: Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1

17. September, Gold, Elfenbein und künstlerische Miniaturen: wertvolle Objekte der Familie Biron von Curland mit Dr. Markus Bauer

24. September, Das Epitaph für Fritz Graf Schaffgotsch (1918 – 1939) von Cirillo dell'Antonio mit Martina Pietsch

1. Oktober, Der Rote Baron mit Dr. Jasper v. Richthofen

8. Oktober, Spuren der Pücklers in Schedlau – Die Bilderchronik aus dem Jahr 1737 und Fundstücke vom Schlossgelände mit Martina Pietsch

Kolleg donnerstags, 16:00 Uhr
Ort: Schönhof (Schlesisches Museum zu Görlitz), Brüderstraße 8
18. September, Vom St. Johannisstift zur Liegnitzer Ritterakademie – Eine Ausbildungsstätte des Schlesischen Adel mit Wolf-Dieter Fiedler

25. September, Kunstvoll – Adlige Maler und Zeichner aus der Oberlausitz mit Kai Wenzel

2. Oktober, Weiblicher Geist – Bildung und Verantwortung der Henriette Catharina v. Gersdorff mit Robert Langer

9. Oktober, Friederike von Reden und ihr Wirken im Hirschberger Tal mit Urszula Bonczuk-Dawidziuk
16. Oktober, Zimmer-Aquarelle – Bilddokumente adliger Wohnkultur im 18. Jahrhundert mit Johanna Brade

Kino im Schönhof

13. Oktober, 19:00 Uhr
„Um's tägliche Brot“ (Der Hunger von Waldenburg) von 1929
Stummfilm von Phil Jutzi, Einführung: Annemarie Franke

Fahradexkursion

20. September, zu Schloss und Park Kuhna/Kunów und die südliche polnische Oberlausitz.
Treffpunkt: 14:00 Uhr am Brunnen Obermarkt
Teilnehmerzahl: mind. 6, max. 15 Personen
Anmeldung: Schlesisches Museum zu Görlitz, Telefon 03581 87910

Busexkursion durch die Oberlausitz

27. September, Auf den Spuren der Christiane Louise von Gersdorff geborene von Hohberg (1721 – 1779), einer großen Wohltäterin und Stifterin.
Treffpunkt: 13:00 Uhr vor ihrem Epitaph in der Peterskirche

Busabfahrt: 13:30 Uhr am Nikolaiturm
Rückkehr gegen 19:00 Uhr
Leitung: Ludwig Ammer, Ines Anders, Dr. Ernst Kretzschmar
Anmeldung und Informationen im Martin-Moller-Haus, Telefon 03581 4287005/4287010 oder bei Pfarrer Ammer, Telefon 03581 412361



Busexkursion

27. September,
nach Liegnitz/
Łęgnica

Besuch der Ausstellung „Ritter der Freiheit, Hüter des Rechts“ in der Ritterakademie mit Matthias Buchwald/Annemarie Franke

Treffpunkt: 8:00 Uhr auf dem Demianiplatz
Anmeldung über: Görlitz-Tourist, Telefon +49 (3581) 764747

28. September, 16:00 Uhr, Schloss Buchwald/Bukowiec
Die verbotene Liebe zwischen Prinzessin Elisa Radziwill und Wilhelm von Preußen
Lesung mit Dagmar von Gersdorff
Zweisprachige Veranstaltung (dt./pl.) im Rahmen der „Landpartie zur Gräfin von Reden“ vom 27. bis 29. September in Schloss und Park Buchwald
Ausführliches Programm auf Anfrage bei Annemarie Franke, Kulturreferentin für Schlesien, E-Mail: afranke@schlesisches-museum.de

Weitere Veranstaltungen der Görlitzer Sammlungen



Hausführung „Von A bis Z“ durch das Barockhaus Neißstraße 30 am 4. Oktober

Am Samstag, dem 4. Oktober, 14:00 Uhr laden die Görlitzer Sammlungen herzlich zu einer Hausführung „Von A wie Ameiß bis Z wie Zur gekrönten Schlange“ ins Barockhaus Neißstraße 30 ein.

Bei einem Rundgang erfahren die Teilnehmer mehr über die Geschichte des prächtigen Hauses, das seit mehr als 200 Jahren Wissenschaft und Kunst unter einem Dach vereint, und seiner Nutzer. Die Ameiß'sche Wohnung und die früheren Geschäftsräume des Hausherrn

in der ersten Etage vermitteln einen Eindruck bürgerlichen Lebens zur Barockzeit. In dem sich anschließenden Bereich sind wertvolle Objekte verschiedener Kunstgattungen des 17. und 18. Jahrhunderts ausgestellt. Der historische Bibliothekssaal der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften leitet zur Wissenschaftsgeschichte im Zeitalter der Aufklärung über, der das zweite Geschoss gewidmet ist. In Kabinetten verschiedener Disziplinen, zu denen die Mitglieder der Gelehrtenvereinigung auch Forschungen betrieben, werden ausgewählte Exponate aus den mehr als 200.000 Objekte umfassenden Sammlungen der Gesellschaft präsentiert.

Seltenes Selbstporträt der Erna von Dobschütz fürs Museum

Mit einer Schenkung bereitete Leonhard von Dobschütz bei seinem Besuch am 2. September den Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur eine besondere Freude: Er übergab dem Leiter des Kulturhistorischen Museums Görlitz, Dr. Jasper v. Richthofen, ein Selbstporträt der Erna von Dobschütz aus privatem Besitz. Es handelt sich dabei um das einzige, der Familie bekannte Bildnis, dass die Görlitzer Malerin in jüngeren Jahren zeigt. Das kleine Gemälde ist monogrammiert und wird um 1915 datiert. Das Kulturhistorische Museum bewahrt den künstlerischen Nachlass der Erna von Dobschütz auf. Die zu Unrecht fast vergessene Künstlerin war 1876 geboren worden und kam im Alter von zwölf Jahren nach Görlitz. Als Tochter aus höherem Hause absolvierte sie eine professionelle künstlerische Ausbildung und nahm Unterricht bei bekannten Malern wie Wilhelm Claudius und Robert Sterl in Dresden sowie dem geschätzten Porträtmaler Franz Skarbina in Berlin. Nach ihrer Rückkehr nach Görlitz übernahm sie 1909 das Atelier der Porträtmalerin Ella von Prittwitz im Haus Kahle 7 (heute Johannes-Wüsten-Straße 7), wo sie auch Unterricht erteilte. Später führte es ihr Schüler Johannes Wüsten fort.



Einzelne Werke wurden zwischen 1900 und 1908 in Ausstellungen gezeigt, eine größere und die bislang einzige Ausstellung war ihr erst 1964 – nach ihrem Tod – gewidmet.

Ihren Lebensabend verbrachte Erna von Dobschütz im Görlitzer Luisenstift. Im Alter von 87 Jahren verstarb sie in der Neißestadt und wurde im Familiengrab in Kassel beigesetzt. Nach ihrem Tod gelangte der Großteil ihres künstlerischen Nachlasses als Schenkung der Erben in die Sammlungen des Kulturhistorischen Museums Görlitz. Er umfasst mehr als 80 Gemälde und über 100 Zeichnungen in Kohle, Feder und Pastellkreide. Damit ist es einer der umfangreichsten Einzelbestände des Museums. Die Bildmotive zeigen Bildnisse

und Stillleben, die etwa zwischen 1900 und 1930 entstanden sind. Vor allem meisterhaft mit Pastellkreide ausgeführte Porträtzeichnungen zeugen von der hohen künstlerischen Begabung der Erna von Dobschütz. Viele bekannte Görlitzer wurden von ihr porträtiert, manchmal waren es auch Personen, die ihr bei einem Blick aus dem Fenster aufgefallen waren. Ein Teil ihrer Zeichnungen befindet sich noch heute im Besitz verschiedener Familienmitglieder. Der Vater von Leonhard und Sigismund von Dobschütz war Patensohn der Erna von Dobschütz, die Zeit ihres Lebens unverheiratet und kinderlos blieb. Bereits in den 1970er Jahren hatte die in der damaligen Bundesrepublik Deutschland lebende Familie Kontakt zum Görlitzer Museum aufgenommen, um mehr über

das Schaffen ihrer Verwandten zu erfahren und Fotos von ihren Werken zu erbitten. Das Album mit den vom früheren Museumsleiter Ernst-Heinz Lemper übermittelten Fotos befindet sich heute im Besitz des Familienchronisten Sigismund von Dobschütz, der seinen Bruder Leonhard nach Görlitz begleitet hat.

Bei einem Besuch im Herbst 2010 in Görlitz bekam Ursula von Dobschütz erstmals einige Werke der Erna von Dobschütz zu sehen. Davon tief beeindruckt, gründete sie die Erna von Dobschütz Stiftung. Sie ist am Kulturhistorischen Museum angesiedelt und widmet sich dem Werk dieser Görlitzer Malerin, die ab Dezember 2014 auch öffentlich Würdigung erfahren wird. Neben einem Stillleben wird dieses Selbstporträt seinen Platz in der „Galerie der Moderne“ finden. In ihrer Funktion als Stiftungsvorstand informierten Museumsleiter Jasper v. Richthofen und Kurator Kai Wenzel die Familie von Dobschütz bei einem Rundgang durch die Sonderausstellung zum Adel „Beharren im Wandel“ zudem über die Arbeit der Stiftung, die u. a. eine neue Dokumentation über Erna von Dobschütz, die Restaurierung von Werken sowie das verstärkte Publizieren plant.

(Foto: Kerstin Gosewisch)

Die Burg auf der Landeskrone vor der Zerstörung

Das romantische 19. Jahrhundert versuchte, in Ruinen liegende oder gänzlich verschwundene Burganlagen des Mittelalters, wenn schon nicht baulich, so doch zumindest im Bild wiederherzustellen. Es überrascht daher nicht, dass eine solche Rekonstruktion auch für die ehemals auf der Landeskrone vorhandene Burg existiert. Etwa zeitgleich mit den ersten archäologischen Untersuchungen auf dem Gipfelplateau, bei denen geringe Fundamentreste der Mitte des 15. Jahrhunderts geschleiften Anlage gefunden wurden, entstand diese Lithographie.

Sie zeigt eine völlig fiktive Burganlage, die den gesamten Gipfel der Landeskrone einnimmt. Ausgestattet mit einer großen Toranlage sowie einer hohen Ringmauer, einem am linken

Rand angeordneten, mehrgeschossigen Palas sowie einem hohen Bergfried schildert sie ein Idealbild. Den Eindruck vergangener Ritterherrlichkeit sollen die drei Reiter im Vordergrund noch verstärken.

Die tatsächlichen Dimensionen der Bergfesten dürften wesentlich bescheidener ausgesehen haben.

Bis heute sichtbare Reste von Wallanlagen des 9. bis 12. Jahrhunderts auf dem Gipfelplateau und am Südhang des Berges lassen seine militärische Funktion in slawischer Zeit erkennen. Seit Mitte des 13. Jahrhunderts befand sich auf der Landeskrone eine Adelsburg als Lehen der böhmischen Krone. Spuren dieser 1440 abgebrochenen Burg sind nicht mehr auszumachen, nur Fundamentreste, die 1859 beim Bau der Gaststätte zum



Lithografische Anstalt Theodor Busch, Zittau, um 1860
Lithografie, koloriert, 35,3 x 45 cm
Kulturhistorisches Museum Görlitz

Vorschein kamen, lassen ihr einstiges Aussehen erahnen. Die Lithographie stammt aus dem Bestand des Kulturhistori-

schens Museums Görlitz und ist derzeit in der Sonderausstellung „Ritter, Junker, Edelleute“ im Schönhof zu sehen.

Informationen aus der Stadtbibliothek

„Virtuelle Wirklichkeiten“

Die neue Ausstellung in der Stadtbibliothek Görlitz zeigt eine Auswahl an Ölbildern des Görlitzer Künstlers Frank Mühlhäuser. Die Werke mit dem Namen „Virtuelle Wirklichkeiten“ sind teilweise gegenständlich, teils abstrakt – dynamisch auflösend, konvergierend, ambivalent und mehrdeutig. Mehrere Horizonte und Perspektiven in einem Bild lassen Raum, um selber Inhalte und Bedeutungen hinein zu konstruieren. Die Darstellungen sind Symbole und Allegorien für positive Gedankenformen und die „Farben des Südens“ wecken die Elemente des Lebens bei seinem Betrachter. Die Ausstellung wird **bis 29. November** zu sehen sein.

HaarReise in die Geschichte der Stadtbibliothek

Am **26. September** kann man von 16:00 bis 18:00 Uhr in der Görlitzer Stadtbibliothek einem historischen Interview lauschen.



Verwandelt in eine Bibliothekslei-

terin des Jahres 1920 wird Ines Thoerner, Leiterin der Stadtbibliothek, bei einer Führung durch das Haus einem kritisch nachfragenden Reporter aus dem gleichen Jahr Rede und Antwort stehen. Das humorvoll gestaltete Interview soll zugleich die Tradition, aber auch die moderne Entwicklung der größten öffentlichen, allgemeinen Bibliothek in Görlitz vermitteln. Die sich anschließende Präsentation bietet den Besuchern einen anschaulichen Einblick in die Zeit der Umgestaltung der historischen Stadtbücherei und Lesehalle in ein modernes Kommunikationszentrum. Die Veranstaltung ist kostenfrei und findet im Rahmen der Aktionstage „Lernen beflügelt“

statt. Mit dieser Bildungsmarketingaktion des Landkreises Görlitz wird das Lebenslange Lernen in unserer Region nicht nur sichtbar, sondern für zwei Wochen auch erlebbar gemacht. Von Bad Muskau bis Zittau erfahren Bürgerinnen und Bürger, dass Lernen ein Leben lang Spaß bereiten kann, unabhängig vom Alter!



Vom **20. September bis 5. Oktober 2014** steht das Lebenslange Lernen somit zum 2. Mal im besonderen Fokus der Öffentlichkeit.

Fundsachen August 2014

- | | |
|-----------------------------|---|
| 8 Schlüsselbunde | ben werden. Rückfragen sind |
| 4 einzelne Schlüssel | unter der Rufnummer 03581 |
| 1 Fahrzeugschlüssel Seat | 671235 möglich. |
| 1 Fahrzeugschlüssel VW | Die Herausgabe von Fundsachen |
| 1 Schlüsseltasche mit poln. | und die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene |
| VisaCard | Sachen für Versicherungen erfolgt bei Katrin Demuth in der |
| 5 Fahrräder | Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße |
| 1 Handy/Smartphone | 14, Zimmer 5. |
| 1 Bohrmaschine | |
| 2 Gaskocher | |
| Diverses Spielzeug | |
| 1 Kindertrinkflasche | Bei der Abholung von Fundsachen |
| 1 Basecap | wird um vorherige Terminabsprache unter Telefon |
| 1 Rucksack | 03581 671522 gebeten, da einige |

Fundsachen können im Bürgerzentrum Jägerkaserne auf der Hugo-Keller-Straße 14 abgeholt werden müssen.

www.wittich.de



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

Fragen zur Werbung? (01 70) 2 95 69 22

Ihr Medienberater
Falko Drechsel
berät Sie gern. falko.drechsel@wittich-herzberg.de



Herausgeber und Redaktion des Görlitzer Amtsblattes:



Stadtverwaltung Görlitz
Verantwortlich: Ina Rueth
Redaktion: Silvia Gerlach
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz
Tel. 0 35 81 / 67-12 34, Fax 0 35 81 / 67 14 41
Internet: <http://www.goerlitz.de>, E-Mail: presse@goerlitz.de



Verantwortlich für Druck, Anzeigen- und Abonnementannahme sowie den Anzeigenteil ist:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/E.,
Tel. 0 35 35 / 489-0, Fax 0 35 35 / 48 91 15, Fax-Redaktion: 0 35 35 / 48 91 55,
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Anzeigenannahme/Beilagen:

Herr Falko Drechsel, Telefon: 0 35 81 / 30 24 76, Telefax: 0 35 35 / 48 92 33,
Funktelefon: 01 70 / 2 95 69 22

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe des Amtsblattes: 8.500 Exemplare

nächste Ausgabe erscheint am: 21.10.2014

nächster Redaktionsschluss am: 09.10.2014

Erscheinungsweise: 1 mal im Monat

Nachdruck von Texten nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung möglich.
Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz
in Papierform zum Aboppreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per
PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Anzeige



DER SEAT IBIZA.



GANZ EINFACH EINSTEIGEN AB **89 €** MTL.¹
/NULL ANZAHLUNG¹ Ein Finanzierungsangebot der SEAT Bank.
/NULL ZINSEN²

TECHNOLOGY TO ENJOY

ENTDECKEN SIE DEN SEAT IBIZA HAUTNAH – AM BESTEN BEI EINER PROBEFAHRT.

Beispielrechnung¹ auf Basis der unverbindlichen Preisempfehlung der SEAT Deutschland GmbH (Händlerpreis auf Anfrage, Überführungskosten werden separat berechnet), berechnet für eine jährliche Fahrleistung von 10.000 km für den SEAT Ibiza SC 1.2 12 V, 44 kW (60 PS)*.

Bar- bzw. Finanzierungspreis:	10.990,00 €	Anzahlung:	0,00 €
Aktionsprämie SEAT ² :	1.250,00 €	Monatliche Rate:	89,00 €
Nettodarlehensbetrag:	9.740,00 €	Laufzeit:	60 Monate
Zinsen:	0,00 €	Effektiver Jahreszins:	0,00 %
Gesamtbetrag:	9.740,00 €	Sollzinssatz p.a. (gebunden):	0,00 %
		Schlussrate:	4.400,00 €

*Kraftstoffverbrauch (l/100 km): innerorts 7,1, außerorts 4,4, kombiniert 5,4; CO₂-Emissionen (g/km): kombiniert 125. Effizienzklasse D.

SEAT Ibiza Kraftstoffverbrauch: 5,9–3,4 l/100 km; CO₂-Emissionen: kombiniert 139–89 g/km. Effizienzklassen: E–A.

¹ Ein Finanzierungsangebot der SEAT Bank, Zweigniederlassung der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorn Straße 57, 38112 Braunschweig, für Privatkunden und Finanzierungsverträge mit 12–60 Monaten Laufzeit. Gültig für SEAT Ibiza Neuwagen. Bonität vorausgesetzt. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem teilnehmenden SEAT Partner. Nicht kombinierbar mit anderen Sonderaktionen. Eine gemeinsame Aktion der SEAT Deutschland GmbH und aller teilnehmenden SEAT Partner. ² Aktionsprämie wird einmalig als Nachlass bei Abschluss eines Finanzierungsvertrages gewährt.

Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Autohaus
BRENDLER GmbH

Ihr Partner
rund um's
Auto

Am Flugplatz 20 · 02828 Görlitz

☎ 0 35 81 / 32 39 - 0 · www.autohaus-brendler.de

Wir feierten das 20. Altstadtfest



Traditionell begleiteten die Landskron-Herolde den Oberbürgermeister zur offiziellen Eröffnung auf die Altstadtbrücke.



Durch den Makersdorfer Singkreis unter der Leitung von Ulf Großmann wurden die Gäste des Altstadtfestes mit dem Lied „Zu Görlitz an der Neiße“ begrüßt und gleichzeitig zum Mitsingen aufgefordert.



Auch Vertreter aus der Partnerstadt Novy Jicin nahmen die Anreise von fast 400 Kilometern auf sich, um beim Jubiläum des Altstadtfestes dabei zu sein. Die stellvertretende Bürgermeisterin Blanca Falusi überbrachte herzliche Grüße aus der tschechischen Partnerstadt an alle Görlitzerinnen und Görlitzer.

(Fotos: Anna-Kathrin Buhse, Nicole Sänger)

20 Jahre Deutsch-Polnischer Kindergarten



Der deutsch-polnische Kindergarten „Zwergenhaus“ feierte am 3. September sein 20-jähriges Bestehen. Es kamen viele Gäste zu der kleinen Feierstunde, unter anderem Vertreter der Stadtverwaltung Görlitz und der Bürgermeister von Zgorzelec, Rafał Gronicz. Zu diesem Anlass führten die Kinder mit ihren Erzieherinnen ein kleines Programm in musikalischer Form auf. Abwechselnd wurden deutsche und polnische Lieder gesungen.

Im Anschluss gab es für die Gäste bei bester Laune Kaffee und Kuchen. Die Kinder durften die im Garten aufgebaute Hüpfburg ausprobieren und Luftballons steigen lassen.

(Foto: Elisa Faselt)

Bundesverkehrsminister zu Besuch in Görlitz



Der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt besuchte am Montag, dem 18. August, die Bombardier Transportation GmbH am Standort Görlitz. Zusammen mit dem Ministerpräsidenten des

Freistaates Sachsen, Stanislaw Tillich, wurde er von Oberbürgermeister Siegfried Deinege herzlich in Görlitz begrüßt. Vor der Besichtigung des Bombardier-Werkes trug sich der Bundesminister in das Goldene Buch der Stadt ein.

Erneute Bürgerbefragung zur Sicherheit und Lebensqualität im Landkreis Görlitz

Im Rahmen der regionalen Entwicklung des Landkreises Görlitz ist das Handlungsfeld „Sicherheit und Ordnung“ ein Schlüsselbereich in der Strategieentwicklung.

Neben den Kenngrößen der objektiven Kriminalitätsentwicklung ist das Wissen um die Wahrnehmung von Sicherheit bei den Bürgerinnen und Bürgern besonders wichtig. Daraus ergeben sich Schlussfolgerungen, die wiederum zu Handlungsempfehlungen und Maßnahmevorschlägen führen. Die Hochschule der Sächsischen Polizei (FH), die Polizeidirektion Görlitz und der Landkreis Görlitz werden in dem gemeinsamen Projekt „Erarbeitung einer Sicherheits- und Präventionsstrategie für den Landkreis Görlitz unter Beachtung der demografischen Entwicklung“

entsprechende Fragen und eine Strategie für den Landkreis entwickeln.

Auch die Stadt Görlitz wird in diesem aktuellen Projekt wieder einen wichtigen Beitrag leisten. In Ergänzung der Befragungen in den Jahren 1999, 2004 und 2012 werden auch im Jahr 2014 Görlitzerinnen und Görlitzer befragt. Die Fragebögen werden in den kommenden Wochen an die zufällig ausgewählten Empfänger verschickt. Die beantworteten zurückgesandten Fragebögen lassen keinen Rückschluss auf den Absender zu. Wissenschaftler um Professor Dr. Anton Sterbling werten diese Fragebögen aus.

Auf der Webseite des Landkreises Görlitz <http://befragung-sicherheit.landkreis.gr> werden Erläuterungen zum Ausfüllen der Fragebögen bereitgestellt.

Anzeigen

Bewerben Sie sich jetzt.

- Ergotherapeut/in
- Physiotherapeut/in
- Rettungsassistent/in

Ansprechpartnerin: Sabine Martin · Tel. 035 81/42 150
schule-goerlitz@de.tuv.com

TÜV Rheinland Schulzentrum
 Furtstraße 3 · 02826 Görlitz
www.tuv.com/schule-goerlitz

 TÜVRheinland®
 Genau. Richtig.



HEIDENESCHER
 Sicherheitstechnik
 Schlüsseldienst / Briefkästen / Stempel / Schilder & Pokale
zu Hause alles sicher?
 Inh. André Tzschoppe
 Bismarckstr. 5, 02826 Görlitz | Fon 03581 - 400956 Fax 400955



Thomas Wünsche
 Augenoptikermeister

Jakobstraße 4a • Görlitz • Tel. 40 30 11
www.optik-wuensche.de

Unser Team berät Sie gern.



31 Jahre „Tour der Hoffnung“

Bei der diesjährigen „Tour der Hoffnung 2014“ konnten die 200 Radler, bei einer Strecke von mehr als 300 Kilometern, sagenhafte 1.763.000 Euro an Spenden entgegennehmen.

Das Tourteam bedankt sich herzlich für den Beitrag aus der Stadt Görlitz in Höhe von 22.100 Euro sowie für die persönliche Unterstützung und Mithilfe. Die Spenden werden vollständig an Vertreter von Kliniken, Einrichtungen für die Forschung und psychosoziale Betreuung überreicht, wobei Einrichtungen in Dresden, Görlitz und Bautzen besonders partizipieren.

Grundschule Innenstadt ist weitere JeKi Schule



Die Grundschule am Fischmarkt ist damit eine von 51 auserwählten Grundschulen aus insgesamt 824 in ganz Sachsen.

Damit ist sie in Görlitz bereits die fünfte JEKI-Grundschule. Weitere JeKi-Schulen sind die Grundschulen Nikolaischule, August-Moritz-Böttcher, Regenbogen und Königshufen.

Nur die große Kreismusikschule Leipziger Land (sieben Grundschulen) und die Landkreismusikschule Meißen (sieben Grundschulen) haben in Sachsen mehr JeKi-Grundschulen als Görlitz. Robert Koegler, Direktor der Musikschule Görlitz sagt: „Wir

sind stolz darauf, als verhältnismäßig kleine Musikschule in Sachsen mit 1.000 Schülern, diese umfangreiche Förderung nach Görlitz gebracht zu haben. Das zeigt, wie wichtig eine eigenständige Musikschule für die Stadt Görlitz ist.“

Mit über 90 Zuckertüten für die Musikschulanfänger im Alter von sechs bis zwölf Jahren startete auch für die Musikschule Görlitz das neue Schuljahr mit einer Rekordzahl. „Diese vielen Neuanmeldungen sind auch ein Erfolg der verstärkten Basisarbeit an den Schulen und Kindergärten“, so Robert Koegler. Dabei stößt

die Musikschule Görlitz mit ihren begrenzten Ressourcen erneut an ihre Kapazitätsgrenze.

Hintergrund: JeKi – Jedem Kind ein Instrument ist ein landesweites Projekt in Sachsen in Trägerschaft des Verbandes deutscher Musikschulen – Landesverband Sachsen e. V. Im Projekt kooperieren 51 Grundschulen, vorwiegend aus dem ländlichen Raum, mit 16 örtlichen öffentlichen kommunalen Musikschulen. JeKi findet als fakultativer Unterricht in den Räumen der Grundschule statt. Seit Beginn des Projektes sind aus Mitteln des Freistaates

mehr als 2,3 Millionen Euro in das Projekt geflossen. Damit ist es gelungen, etwa 6.000 Schüler in JeKi I und 2.000 Schüler in JeKi II in Sachsen zu unterrichten. Ab 2015 soll das Projekt durch die institutionelle Förderung des Landesverbandes nun dauerhaft unterstützt werden. Das Projekt gliedert sich in JeKi I (erstes Schuljahr) und JeKi II (zweites Schuljahr). Im kostenlosen ersten Jahr (JeKi I) geht es um das Kennenlernen und Ausprobieren verschiedener Musikinstrumente (z. B. Violine, Kontrabass, Flöte, Horn, Klarinette, Saxofon, Schlagzeug). Am Ende des ersten Jahres werden die Kinder und Eltern durch erfahrene Pädagogen bei der Wahl eines Instrumentes beraten. Im zweiten Jahr (JeKi II) findet Gruppenunterricht am Instrument nach Wahl statt, für den ein Jahresentgelt von 120 Euro erhoben wird. Sozialermäßigungen werden auf Antrag gewährt.

(Foto: Musikschule)

Kontakt:
Musikschule
„Johann Adam Hiller“ e. V.
Görlitz
03581 407261
info@musikschule-goerlitz.de
www.musikschule-goerlitz.de

Anmeldungen für dreitägiges Mädchenaktionscamp sind noch möglich

Das dreitägige Mädchenaktionscamp findet in diesem Jahr vom **2. bis 4. Oktober** im Guderhof in Löbau OT Ebersdorf (www.guderhof.de) statt. Eingeladen sind alle Mädchen zwischen 13 und 16 Jahren, sich bei verschie-

den Aktionen und Workshops kennenzulernen und Neues auszuprobieren. Das Camp kostet 20 Euro mit Übernachtung und Verpflegung.

Anmeldungen bitte **bis 19.09.2014** an Ines Fabisch, 03581 6639009, E-Mail: ines.fabisch@kreis-gr.de. Die Einverständniserklärungen können auf der [Webseite der LAG Mädchen](http://www.maedchenarbeit-sachsen.de) heruntergeladen werden.

Kontakt:
Romy Wiesner
Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Görlitz
03581 671370 oder
gleichstellung@goerlitz.de



Gesucht: Projekte unter dem Motto „Alt und Jung gemeinsam“

Die VEOLIA-Stiftung Görlitz fördert im Jahr 2015 Projekte, die sich dem Motto „Alt und Jung gemeinsam“ widmen. Der Stiftungsrat hatte sich bereits auf seiner Sitzung im Dezember vergangenen Jahres darauf verständigt. Bis zum 31. Oktober 2014 läuft die Bewerbungsphase. Gesucht werden Projekte, die nachhaltig wirken und einer möglichst breiten Zielgruppe dienen. Gewünscht ist der Nutzen für die Allgemeinheit. Insgesamt gilt wie in jedem Jahr, dass die eingereichten Ideen, dem über-

geordneten Zweck der Stiftung entsprechen müssen – und der lautet: Görlitz soll attraktiv und lebenswert sein. Auf diese Weise können zum Beispiel Vorhaben im Bereich von Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur oder auch der Jugend- und Altenhilfe finanziell unterstützt werden. Mit dem Motto für 2015 will die VEOLIA-Stiftung Görlitz auch künftig dazu beitragen, dass Görlitz dem Ruf, eine familien-gerechte Stadt zu sein, gerecht werden kann. Görlitz wurde im Juli 2014 als erste Kommune

im Freistaat Sachsen mit einem entsprechenden Zertifikat ausgezeichnet.

Die Projekte dürfen frühestens im Januar 2015 beginnen. Sie müssen sich außerdem auf das Stadtgebiet von Görlitz beziehungsweise die nähere Umgebung beziehen. Bewerben können sich ausschließlich Körperschaften öffentlichen Rechts oder gemeinnützige Vereine.

Informationen über konkrete Förderbedingungen sowie Antragsformulare gibt es auf

der Seite der VEOLIA-Stiftung Görlitz www.goerlitz.de/veolia im Internet.

Die Anträge müssen bis zum 31. Oktober 2014 eingereicht werden:

Kontakt:

VEOLIA-Stiftung Görlitz
Geschäftsstelle
Frau Dr. Otto
Untermarkt 6 - 8
02826 Görlitz

Nobelpreisträger Klaus von Klitzing im Senckenberg Görlitz zu erleben

Der Physik-Nobelpreisträger Prof. Dr. Klaus von Klitzing wird am 19.09.2014 die dies-jährige Humboldt-Vorlesung am Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz halten. Sein Vortrag mit dem Titel „Ein neues Kilogramm im Jahr 2017?! Wie mein Nobelpreis unser Maßsystem verändert“ beginnt um 19:30 Uhr im Humboldthaus (Platz des 17. Juni 2, Görlitz), Karten sind im Vorverkauf an der Museumskasse und an der Abendkasse zu 2, ermäßigt 1 Euro erhältlich.

Bereits am Freitagvormittag haben interessierte Bürger die Chance, mit dem Nobelpreisträger ins Gespräch zu kommen – um 10:00 Uhr wird sich Klaus von Klitzing im historischen Saal des Rathauses in das Goldene Buch der Stadt Görlitz eintragen. Dazu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Klaus von Klitzing erhielt 1985 den Physik-Nobelpreis für die Entdeckung des quantisierten



Hall-Effektes. Damit konnte er nachweisen, dass elektrischer Widerstand direkt von einer Naturkonstante abhängt – eine wichtige Erkenntnis, denn seitdem wird die von-Klitzing-Konstante weltweit als Eichwert für die elektrische Maßeinheit Ohm benutzt. Der Physiker ist Direktor am Stuttgarter Max-Planck-Institut für Festkörper-

forschung. Neben der eigenen Wissenschaft liegt es ihm besonders am Herzen, Menschen für die Physik zu begeistern. So wird zum Beispiel seit 2005 der Klaus-von-Klitzing-Preis an engagierte Lehrer in den Naturwissenschaften verliehen. Mit der Humboldtvorlesung wird den Lausitzern auch in diesem Herbst wieder ein Wis-

senschaftshighlight geboten. Bereits zum achten Mal ist es Museumsdirektor Prof. Dr. Willi Xylander und dem Vorsitzenden des Museumsfördervereins Thomas Neumann gelungen, einen Wissenschaftler von Weltgeltung nach Görlitz einzuladen.

Bei der Humboldtvorlesung kommen Träger des Nobelpreises und des Alternativen Nobelpreises zu Wort, deren Forschungsergebnisse neue Horizonte eröffnet haben und somit wichtige Impulse für die zukünftige Entwicklung der Menschheit liefern. Die Veranstaltung erinnert an Alexander von Humboldt, der vor rund 150 Jahren Mitglied der Naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz war, aus der das Museum hervorgegangen ist. Sie wird vom Förderkreis des Naturkundemuseums Görlitz unterstützt.

Foto: © Klaus Mellenthin

Anzeigen

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal
Ferienwohnung „Himmelchen“
im romantischen Ahrweiler
Schön eingerichtete Ferienwohnung (****)
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen,
direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und
10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern,
ab 45,- € pro Tag. Tel. 01 63 / 7 88 02 36
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

Hier könnte
Ihre Werbung
stehen.

Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG

www.wittich.de

**Zensuren verbessern:
Zukunft sichern !**

- Individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen

www.schuelerhilfe.de

Beratung vor Ort: Mo-Fr 14.30 - 17.30 Uhr
Görlitz • Demianiplatz 10 • 03581/402225
Löbau • Poststr. 3 • 03585/404314

Schülerhilfe!

Soldatengräber als Mahnstätte erhalten

Jugendliche laden Görlitzer zum Pflegeeinsatz an Gräbern für Gefallene des Ersten Weltkrieges ein

Junge Leute aus ganz Sachsen treffen sich am **Samstag, dem 20. September 2014**, von 9:00 bis 15:00 Uhr auf dem Städtischen Friedhof in Görlitz zu einem Arbeitseinsatz auf dem Gräberfeld für die gefallenen Soldaten des Ersten Weltkrieges. Grabsteine von Moos befreien, Namensplatten neu verlegen,

Laub zusammenrechen – mit solchen Pflegearbeiten wollen die engagierten Jugendlichen dazu beitragen, Kriegsgräber- und Gedenkstätten als Mahnmale für den Frieden zu erhalten. Interessierte Görlitzer sind zur Teilnahme an diesem Pflegeeinsatz herzlich eingeladen. Sie können sich bitte im Büro der

Städtischen Friedhofsverwaltung unter der Telefon Nr. 03581 401012 anmelden, damit für ausreichend Arbeitsgeräte und einen kleinen Mittagsimbiss gesorgt werden kann. Neben einem kurzen Totengedenken wird es auch zusätzliche Informationen für historisch Interessierte geben. Aktiv für Toleranz und Frieden –

unter diesem Motto organisieren die Schüler, Azubis, Studenten diesen Arbeitseinsatz in Görlitz. Sie haben sich im sächsischen Jugendarbeitskreis (JAK) im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. zusammengefunden. Im Auftrag der Bundesregierung pflegt dieser Verein deutsche Kriegsgräber im In- und Ausland.

Einladungen zu Friedhofsführungen

„Engelbummel zum Herbstanfang“

am Dienstag, 23. September, 17:00 Uhr

Treffpunkt: Friedhofstraße, Eingang Alter/Neuer Friedhof

Nur einmal im Jahr: der „Engelbummel“! Ein kurzweiliger Spaziergang über den Friedhof mit Geschichten um Engel und

engelhafte Menschen, Symbole, Pflanzen und ganz viel (Friedhofs)- Kultur; Führung durch Evelin Mühle.

„Baum & Borke“ – Herbst auf dem Friedhof

am Freitag, 10. Oktober, 14:00 Uhr

Treffpunkt: Freitreppe am Krematorium

Seit vielen Jahren schon erfreuen sich die botanischen Friedhofsführungen zum Tag des Baumes im April großer Beliebtheit. Aber immer ist Frühling. Erstmals sollen interessante Bäume und Sträucher im Herbst gezeigt werden mit allem, was sie zu bieten haben: Farbe, Duft, Geschmack ... und da gibt es einige Überraschungen!

Führung durch Gunther Weinert und Evelin Mühle.

Kontakt:
Eigenbetrieb
Städtischer Friedhof
Tel. 03581 401012
E-Mail: staedischer-friedhof@goerlitz.de



ASB sucht gut erhaltenes Spielzeug für bedürftige Kinder

Spielzeug gesucht



Wie schon in den vergangenen Jahren möchte das ASB Frauen- und Begegnungszentrum zur Weihnachtszeit eine Spielzeugausgabe für bedürftige Kinder durchführen und braucht dafür Unterstützung. Gesucht wird gut erhaltenes

und gereinigtes Spielzeug wie Puppen, Puppenwagen, Spielzeugautos, Eisenbahnen, Gesellschaftsspiele, Bücher, CDs und DVDs. Von Plüschtieren bitten die Mitarbeiterinnen aus hygienischen Gründen abzusehen.

Die Annahme erfolgt im ASB Frauen- und Begegnungszentrum, Hospitalstraße 21.

Die Mitarbeiterinnen des ASB Frauen- und Begegnungszentrums danken allen fleißigen Spendern.

Kontakt:
ASB Frauen- und Begegnungszentrum
Hospitalstraße 21
03581 403311

Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm

Herbstferienangebot für Kinder ab acht Jahren und Teenager

Eine Projektwoche rund um den Apfel mit allen Generationen findet vom **20. bis 24. Oktober 2014** statt. Vom Baum bis ins Glas oder auf den Kuchen - alles Wissenswerte rund um das Thema Apfel. Gemeinsam wird Vieles zu erleben sein, wie zum Beispiel das Äpfel ernten, Saft pressen, eine Apfelralley haben – einfach viel lernen, kreativ sein, basteln, neue Freunde finden und dabei sicher viel Spaß haben.

Wann:

20. – 24. Oktober, jeweils von 10:00 - 16:00 Uhr (mit Mittagessen)

Kosten:

bitte erfragen

Anmeldung:

bis 10. Oktober 2014

Erwachsene zum Mithelfen gesucht. Bitte bis 30.09. melden!

Kontakt:
Lebensschule
Advent-Wohlfahrtswerk e. V.
„Hand und Fuß“
03581 402888
info@lebensschule-goerlitz.de
www.lebensschule-goerlitz.de



Nummer gegen Kummer hilft

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) sucht ehrenamtliche Mitarbeiter für das Kinder- und Jugendtelefon



Gewalt, Liebe, Sex, Schulprobleme. Die Palette der Themen, mit denen die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASB Görlitz am Kinder- und Jugendtelefon (KJT) konfrontiert werden, ist groß. Auch Einsamkeit und Probleme mit Freunden spielen eine Rolle. Die Altersspanne ist breit: schon Siebenjährige greifen zum Hörer, um der unbekanntenen Stimme am anderen Ende der Leitung ihre Sorgen zu erzählen. Die ältesten, die das tun, sind Mitte 20. Am häufigsten nutzen die Pubertierenden, also Elf- bis 15-Jährige, die Kummernummer. Die allermeisten Anrufe sind absolut ernst gemeint. Und müssen auch ernst genommen werden. Denn es kommt auch vor, dass suizidgefährdete Kinder und Jugendliche anrufen. Solche Situationen sind für ehrenamtliche Telefonisten am schwersten. Denn mehr als den verzweiferten Anrufern zu sagen, wo sie Hilfe bekommen können, geht nicht. Ein direkteres Eingreifen ist nicht möglich, da alle Anrufer anonym bleiben.

Schwierige Fälle können auch für die Mitarbeiter eine große psychische Belastung sein. Um ihnen die seelische Last zu nehmen, finden mehrmals im Jahr Supervisionen statt. In diesen Sitzungen kann jeder Kollege seine Probleme ansprechen. Diese werden dann gemeinsam aufgearbeitet. Für besonders schwere Telefonate steht ein psychologischer Hintergrunddienst zur Verfügung, damit tiefgreifende Gespräche besser verkraftet werden können.

Manchmal gibt es allerdings auch Scherzanrufe. Ihre Erfahrung sagt den Mitarbeitern des Telefons aber meist schnell, ob es der Anrufer ernst meint. Sie versuchen ihm dann beizubringen, dass er gerade

die Leitung blockiert. Jemandem, der wirklich Hilfe braucht, könnte dadurch möglicherweise nicht geholfen werden.

Momentan nimmt das KJT des ASB Görlitz etwa 180 Anrufe pro Monat entgegen. Davon entwickeln sich circa 80 zu wirklichen Beratungen, die im Durchschnitt zwischen zehn Minuten und einer Stunde dauern. Hochzeiten für Anrufe gibt es nicht, jedoch variieren die Themenschwerpunkte. Meistens steht vor den Zeugnissen die Angst vor schlechten Noten an erster Stelle. In den Ferien hingegen spielt Langeweile eine große Rolle.

Für die Sicherstellung der Besetzung der Telefonzeiten des Kinder- und Jugendtelefons des ASB Görlitz werden weitere ehrenamtliche Mitarbeiter gesucht. Sie sollen ein offenes Ohr für die Probleme anderer haben und seelisch belastbar sein. Alle Interessenten sollten über 20 Jahre alt sein und nicht unter psychischem Druck stehen.

Vorqualifikationen werden nicht benötigt, da Schulungen durchgeführt werden. Diese finden an acht Sonntagen statt – verteilt auf ein halbes Jahr. In dieser Zeit wird den Mitarbeitern alles vermittelt, was sie für die Arbeit am Telefon wissen müssen. Jeder Mitarbeiter sollte vier Stunden im Monat seinen Telefondienst durchführen. Die Telefonzeiten sind von Montag bis Freitag von 14 bis 20 Uhr.

Die Auftaktveranstaltung zur Ausbildung der neuen KJT-Berater des ASB Görlitz ab Januar 2015 findet im November 2014 statt. Interessenten melden sich bitte bei Antje Gruske unter der Telefon 03581 403311.

Anzeige

Michel-Reisen

Buchung und Beratung in Ihrem Reisebüro
und unter 035 86/7 65 40 in 02739 Neueibau.

Walzerstadt Wien & Romantische Wachau	€ 369,-
21. - 25.9. / 1. - 5.10. / 21. - 25.10. / 2. - 6.4. / 29.4. - 3.5.15	
Riviera di Levante - Cinque Terre	€ 599,-
23. - 29.09.	
Chiemsee, Berchtesgaden - München	€ 435,-
25. - 30.09.	
Fehmarn, Lübeck - Holsteinische Schweiz	€ 629,-
27.09. - 3.10.	
Insel Krk, Losinj & Plitwitzer Seen	ab € 529,-
27.09. - 5.10. / 11. - 19.10. / 3. - 11.04.15 / 2. - 10.05.15	
Rhein, Mosel, Loreley, Trier & Rudesheim	€ 425,-
28.9. - 3.10. / 21. - 26.10.	
Südtiroler Dolomiten - Kastelruth	ab € 579,-
27.9. - 4.10. / 23. - 30.05. / 30.05. - 6.06. / 13. - 20.06.15	
Lago Maggiore, Como - Mailand	ab € 439,-
30.9. - 5.10. / 19. - 24.10. / 7. - 12.4.15 / 28.4. - 2.5.	
Montenegro - Albanien - Serbien	ab € 839,-
3. - 12.10. / 25.04. - 04.05.15 / 29.05. - 07.06.15	
Almabtrieb im Zillertal	ab € 335,-
2. - 5.10.	
Griechenland - Rundreise & Insel Korfu	€ 1.199,-
3. - 14.10. (auch mit Rückflug buchbar)	
Schwarzwald, Freiburg & Schaffhausen	€ 415,-
4. - 9.10.	
Bayerischer Wald - Regensburg - Passau	€ 385,-
6. - 11.10.	
Olivenernte in Istrien	ab € 369,-
6. - 10.10. / 25. - 29.10.	
Bodensee, Vaduz, Insel Mainau & Säntis	€ 419,-
6. - 11.10.	
Sizilien - Rundreise & Äolische Inseln	ab € 899,-
11. - 21.10. / 11. - 21.04.15 / 16. - 26.05.15	
Allgäu - Königsschlösser - Kleinwalsertal	€ 469,-
12. - 17.10.	
Istrien, Brijunische Inseln & Triest	ab € 519,-
11. - 18.10. / 25.04. - 02.05.15 / 16. - 23.05.15	
Schnuppertour Schottland	ab € 475,-
12. - 16.10. / 2. - 6.04.15 / 30.04. - 4.05.15	
Masurische Seen, Danzig, Stettin & Posen	€ 429,-
14. - 19.10.	
Toskana, Elba, Florenz, Rom & Pisa	ab € 659,-
18. - 26.10. / 3. - 11.04.15 / 6. - 14.05.15 / 6. - 14.06.15	
Mandarinenernte in Dalmatien	€ 599,-
18. - 25.10.	
Weihnachtsreisen nach Südtirol / in den Harz / nach Binz / an den Chiemsee / Hohe Tatra / ins Kaunertal / Eifel & Luxemburg & in die Therme Dobrna	ab € 425,-
21. - 26.12. bzw. 22. - 27.12.	
Silvester in Südtirol	
27.12. - 1.01.2015	€ 589,-
Silvester am Chiemsee	
28.12. - 2.1.2015	€ 529,-



• Reisen mit Halbpension
• Haustürabholung inklusive



Vorverkauf für das Frühstückstreffen für Frauen im Herbst hat begonnen

Am **11. Oktober** können Frauen ab **9:00 Uhr** das Frühstückstreffen genießen (Männer im Servicepersonal sind erlaubt). Organisiert wird die Veranstaltung vom gemeinnützigen Verein Frühstückstreffen für Frauen e. V. Der Treff findet im Jugendhaus „Wartburg“ in Görlitz (Johannes-Wüsten-Straße 21- neu: barrierefrei) statt.

Das Thema des Vormittags lautet **Nicht schimpfen, nur freuen** - die lebensfrohen Geschichten von Lotte Bormuth lassen die Seele aufatmen und die Welt mit neuen Augen sehen.

Kulturell umrahmen die Veranstaltung die Görlitzer Line Dancer.

Karten können bis 8. Oktober an folgenden Vorverkaufsstellen erworben werden:
Gartenbau Gahmann,
Nieskyer Str. 905;
Kerzengalerie Wolf,
Obermarkt (neben Edeka);
Reformhaus, Postplatz 13

Am 11. Oktober selbst gibt es nur Karten nach vorheriger Absprache.

Kontakt:
Frühstückstreffen für Frauen e. V.
Bettina Gilbert
03581 319858
Bettina.Gilbert@gmx.de
www.fruehstuecktreffen.de

GAUDIADIE 2014

Die GAUDIADIE, das Sportfest psychisch erkrankter und behinderter Menschen aus ganz Sachsen, wird in diesem Jahr unter der Schirmherrschaft des Görlitzer Oberbürgermeisters am **20. September 2014** im Sportzentrum Flora des NSAC Görlitz e. V. in Görlitz stattfinden. Nach 1998 und 2006 ist nunmehr der Verein Initiative Görlitz e. V. erneut vom Landesverband Gemeindepsychiatrie Sachsen e. V. beauftragt worden, diese Veranstaltung für Vereine und Einrichtungen aus Sachsen, die chronisch psychisch kranke Menschen begleiten und betreuen, zu organisieren und durchzuführen.

Bei dem etwas anderen Sportfest gibt es auch dieses Mal wieder neu erfundene „Sportarten“.

Über einhundert behinderte Sportler aus Chemnitz, Dresden, Neustadt, Obercunnersdorf, Weißwasser, Zittau, Zwickau und natürlich aus Görlitz werden an diesem Tag in der Zeit zwischen 10:00 und 15:00 Uhr mit viel Engagement mit- und gegeneinander sportlich fair „kämpfen“. Neben dem Wettbewerb geht es den Teilnehmern allerdings vor allem darum, gemeinsamen Spaß, also „Gaudi“ zu haben. Der Initiative Görlitz e. V. betreibt seit 1992 verschiedene sozialpsychiatrische Angebote, wie Ambulant Betreutes Wohnen, Sozialtherapeutische Tages- und Wohnstätte, Kontakt- und Beratungsstellen, Rehabilitationseinrichtung für psychisch Kranke sowie Arbeitsprojekte in der Stadt und dem Landkreis Görlitz.



Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Tierarztpraxen ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

16.09. – 19.09.2014

Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

DVM F. Ender, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b
Telefon: 035876 45510 oder 0171 2465433

19.09. – 29.09.2014

DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03851 314155 oder 03581 401001

TA N. Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 43
Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453

26.09 – 03.10.2014

TA M. Barth, Görlitz, Seidenberger Straße 36
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288

03.10. – 10.10.2014

Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818

TA J. Kipke, Vierkirchen-Tetta, Dorfstr. 21 b
Telefon: 035876 46937 oder 015116612948

10.10. – 17.10.2014

DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03851 314155 oder 03581 401001

TA N. Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 43
Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453

17.10. – 21.10.2014

Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

DVM F. Ender, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b
Telefon: 035876 45510 oder 0171 2465433



Immer aktuell auf
www.goerlitz.de



Apotheken-Notdienste

Notarzt, Rettungsdienst und Feuerwehr sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der kassenärztliche Notfalldienst (dringender Hausbesuch) und der Krankentransport sind telefonisch über die Leitstelle unter der Nummer 406776 oder der 406777 erreichbar. Für die Anmeldung eines Krankentransportes (kein Notfall) wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Rufnummer 19222.

Tag	Datum	Dienst habende Apotheke	Telefon
Dienstag	16.09.2014	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77a	407226
Mittwoch	17.09.2014	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087
Donnerstag	18.09.2014	Neue Apotheke Görlitz, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Freitag	19.09.2014	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler-Apotheke Reichenbach, Markt 15	4074400 35828 72354
Samstag	20.09.2014	Pluspunkt Apotheke, Berliner Straße 60	878363
Sonntag	21.09.2014	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Montag	22.09.2014	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	4220-0
Dienstag	23.09.2014	Carolus-Apotheke, Carolusstraße 214	7049968
Mittwoch	24.09.2014	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Straße 7	314050 035828 86568
Donnerstag	25.09.2014	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Freitag	26.09.2014	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Samstag	27.09.2014	Marktkauf-Apotheke, Nieskyer-Straße 100	7658-0
Sonntag	28.09.2014	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Montag	29.09.2014	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Dienstag	30.09.2014	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	3851-0
Mittwoch	01.10.2014	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56 (Busbahnhof)	382210
Donnerstag	02.10.2014	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77a	407226
Freitag	03.10.2014	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087
Samstag	04.10.2014	Neue Apotheke Görlitz, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Sonntag	05.10.2014	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler-Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828 72354
Montag	06.10.2014	Pluspunkt Apotheke, Berliner Straße 60	878363
Dienstag	07.10.2014	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Mittwoch	08.10.2014	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	4220-0
Donnerstag	09.10.2014	Carolus-Apotheke, Carolusstraße 214	7049968
Freitag	10.10.2014	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Straße 7	314050 035828 86568
Samstag	11.10.2014	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Sonntag	12.10.2014	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Montag	13.10.2014	Marktkauf-Apotheke, Nieskyer-Straße 100	7658-0
Dienstag	14.10.2014	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Mittwoch	15.10.2014	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Donnerstag	16.10.2014	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	3851-0
Freitag	17.10.2014	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56 (Busbahnhof)	382210
Samstag	18.10.2014	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77a	407226
Sonntag	19.10.2014	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087
Montag	20.10.2014	Neue Apotheke Görlitz, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Dienstag	21.10.2014	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler-Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828 72354

Anzeigen

Über 1500 neue
Brautkleider
je 298 €

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 1500 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.

www.Brautmode-Discount.de
Für einen Anprobetermin erreichen Sie uns unter:
035 91 / 318 99 09 oder
0163 / 814 59 65



- Orts- und stadtteilbezogene, tagesaktuelle Informationen aus Vereinen, Institutionen und Unternehmen
- crossmedial
- Geschäftsanzeigen
- Privatanzeigen
- Branchenbuch
- Bannerwerbung
- Veranstaltungskalender
- Links zu kommunalen Diensten
- Wettervorschau
- weitere nützliche Informationslinks

alles TAGESAKTUELL
MONTAG – SONNTAG

www.localbook.de

Wir bringen Farbe
ins Leben.

Beraten. Gestalten. Drucken.
Alles online unter
www.LW-flyerdruck.de



LW-flyerdruck.de

Der einfache Weg zum Druck



Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Marek Walter | 10.08.2014 | 2720 g | 48 cm
Eltern: Antje Walter und Branislav Herman

Amelia Dlugi | 24.08.2014 | 3850 g | 51 cm
Eltern: Aleksandra Dlugi und Dariusz Dlugi

Im Monat August wurden 73 Kinder im Standesamt Görlitz beurkundet, es waren 30 Jungen und 43 Mädchen.



Herzlichen Glückwunsch

Es gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat den folgenden Jubilaren

zum 80. Geburtstag

16.09. | Marga Obst
17.09. | Christa Ansorge, Wolfgang Kupka
19.09. | Theobald Janoske, Waltraud Scholz
20.09. | Bärbel Queißer
21.09. | Ilse Müller
22.09. | Ingeburg Laube, Horst Schubert
25.09. | Teresa Cypionka, Helga Fischer, Siegfried Mierich, Gerda Reimnitz
26.09. | Barbara Tschauder, Maria Wenzel
27.09. | Gerda Bartnick
28.09. | Barbara Prenzel, Hans-Joachim Tröppel
29.09. | Marianne Hiller
01.10. | Jadwiga Gawolek, Horst Liepelt, Johanna Sorge
03.10. | Karl Betke, Herbert Dittrich, Horst Hoffmann, Günter Krause, Irmgard Liebig
04.10. | Ruth Hoyer, Ingeburg Mühle
07.10. | Otto Himmstedt, Walter Petzold
08.10. | Ruth Anders, Eva-Maria Schubert
09.10. | Horst Tschuschke
11.10. | Helga Exner
14.10. | Lieselotte Zahn
15.10. | Anneliese Herda, Ursula Kapsch
17.10. | Manfred Kahl, Horst Winkler
19.10. | Horst Rüdiger, Siegfried Seidel

20.10. | Hannelore Paetz, Manfred Püschel, Ingeborg Weidlich
21.10. | Brigitte Arutjunow

zum 85. Geburtstag

17.09. | Gisela Grasse
18.09. | Ursula Löbe
21.09. | Waltraud Wartmann
22.09. | Anton Hessel
25.09. | Leon Kosubek
26.09. | Joachim Görlitzer, Brigitte Nitsche, Alois Sauer, Hildegard Streuber, Annemia Uick
27.09. | Ingeborg Jung
28.09. | Erna Nerling
30.09. | Stefanie Stannek
01.10. | Eduard Kolotylo
02.10. | Erna Hoffmann
03.10. | Siegfried Grüttner
06.10. | Günter Kählig
07.10. | Wolfgang Friebe, Ursula Kühn, Ehrenfried Leschmann
09.10. | Helmut Roloff, Irmgard Witzmann
11.10. | Dietrich Kornig
12.10. | Dieter Schmolke
13.10. | Siegfried Mierzwa
16.10. | Else Schneider
19.10. | Ingeburg Biebas, Brigitte Großmann, Helmut Klose, Erich Röhm, Hans Seibt
20.10. | Wally Stelzer
21.10. | Helga Leubner, Horst Zölfel

zum 90. Geburtstag

16.09. | Edith Lange

17.09. | Joachim Teuscher
21.09. | Gerda Kahlmann
26.09. | Willi Matthiasch
27.09. | Ruth Suchomski
06.10. | Hildegard Tschackert
14.10. | Günther Nammert
19.10. | Werner Hieke

zum 91. Geburtstag

16.09. | Ingeborg Glaß
21.09. | Elisabeth Birnstein, Edith Resch
27.09. | Maria Pilatzek
03.10. | Hildegard Schwalm
08.10. | Liddy Herrmann, Georgette Michallek
09.10. | Elisabeth Nicht
10.10. | Ruth Hummel
13.10. | Ruth Köngeter
17.10. | Walter Nocke
20.10. | Margot Rajnoha
21.10. | Siegfried Staruß

zum 92. Geburtstag

19.09. | Irmgard Raphelt
22.09. | Else Buda
28.09. | Herta Franke
29.09. | Ilse Rauer
01.10. | Ingeborg Höhler
06.10. | Hildegard Lange
08.10. | Gerda Donath
20.10. | Elfriede Wetzig

zum 93. Geburtstag

24.09. | Gertrud Bräuer
26.09. | Gertrud Adler

28.09. | Hanna Krausche
08.10. | Fritz Richter
17.10. | Herta Wünsch
19.10. | Gertraud Wiesemann

zum 94. Geburtstag

19.09. | Rosemarie Wieczorek
22.09. | Elfriede Michael
29.09. | Liesbeth Schubert
04.10. | Johanna Jakob
06.10. | Gerda Knospe
09.10. | Käthe Stephan
12.10. | Irmgard Schramm

zum 95. Geburtstag

18.09. | Alma Woiod
19.09. | Margarete Pschonder
13.10. | Erna Scholz
20.10. | Charlotte Pache

zum 97. Geburtstag

12.10. | Heinz Patting

zum 99. Geburtstag

19.09. | Ludmilla Luksch

zum 100. Geburtstag

02.10. | Lisbeth Fritsche
08.10. | Lisbeth Heinze

Bitte beachten Sie, dass in dieser Liste nur Altersjubilare veröffentlicht werden, die mit ihrem privaten Wohnsitz in Görlitz gemeldet sind. Dies gilt gemäß § 33 Absatz 4 des Sächsischen Meldegesetzes nicht für Personen, die für eine Adresse gemeldet sind, auf der sich ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung befindet.



Anzeigen

Schindler
Häusliche Krankenpflege
und Seniorbetreuung

BS Hauskrankenpflege GmbH
Jakobstraße 6 · Görlitz

- Häusliche Krankenpflege
- Essen auf Rädern • Haushaltshilfe
- Soziale Betreuung

☎ (0 35 81) 30 49 22

ORTHOPÄDIE - SCHUHTECHNIK e.G.

Meisterbetrieb · Lieferant aller Krankenkassen
Jakobstraße 12 · 02826 Görlitz · ☎ (0 35 81) 40 63 56 · Fax 40 73 83

- Orthopädische Maßschuhe
- Einlagen
- Schuhreparaturen aller Art
- Hausbesuche
- Zurichtungen
- Handel mit Fußbettstschuhen
- Computer-Fußdruckmessung für Diabetiker

seit 1958

Sie erreichen uns in Görlitz: Mo - Do 9 - 18 Uhr, Fr 9 - 16 Uhr

Angebote Lebensrettende

Sofort-Hilfe-Kurse

Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber

Wo: Arbeiter-Samariter-Bund,
Untergeschoss des ASB-Seniorenzentrums
Rauschwalde, Grenzweg 8

Wann: 11.10.2014, 08:00 Uhr

Kontakt: Telefon: 03581 735105 oder -102
E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Ausbildungsraum, Lausitzer Straße 9
(Eingang Arztpraxen)

Wann: 27.09.2014, 04.10.2014, 18.10.2014
08:00 bis 14:30 Uhr

Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Wo: Malteser-Hilfsdienst, Mühlweg 3
Wann: 20.09.2014, 18.10.2014, 08:00 bis 14:30 Uhr
Kontakt: Telefon: 03581 480021
E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste-Hilfe-Ausbildung

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Ausbildungsraum, Lausitzer Straße 9
(Eingang Arztpraxen)

Wann: 16./17.09.2014, 23./24.09.2014, 07./08.10.2014
jeweils 08:00 bis 14:30 Uhr

Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Wo: Malteser-Hilfsdienst, Mühlweg 3
Wann: 09./10.10.2014, 08:00 bis 14:30 Uhr
Kontakt: Telefon: 03581 480021
E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste-Hilfe-Fortbildung

Wo: Malteser-Hilfsdienst, Mühlweg 3
Wann: 17.10.2014, 08:00 bis 14:30 Uhr
Kontakt: Telefon: 03581 480021
E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste-Hilfe-Lehrgang (EH)

Wo: Arbeiter-Samariter-Bund,
Untergeschoss des ASB-Seniorenzentrums
Rauschwalde, Grenzweg 8

Wann: 11.09./12.11.2014, 08:00 Uhr

Kontakt: Telefon: 03581 735105 oder -102
E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Erste-Hilfe-Training (EHT)

Wo: Arbeiter-Samariter-Bund,
Untergeschoss des ASB-Seniorenzentrums
Rauschwalde, Grenzweg 8

Wann: 25.09.2014, 08:00 Uhr

Kontakt: Telefon: 03581 735105 oder -102
E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Ausbildungsraum, Lausitzer Straße 9
(Eingang Arztpraxen)

Wann: 18.09., 25.09., 26.09., 02.10., 09.10., 14.10., 15.10.,
21.10.2014 jeweils 08:00 bis 14:30 Uhr

Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste-Hilfe-Kindernotfälle

Wo: Arbeiter-Samariter-Bund,
Untergeschoss des ASB-Seniorenzentrums
Rauschwalde, Grenzweg 8

Wann: 27.11./28.11.2014, 08:00 Uhr

Kontakt: Telefon: 03581 735105 oder -102
E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Termine des DRK-Suchdienstes Görlitz

Die Ungewissheit über einen Menschen ist die schlimmste Erfahrung einer Familie.

Als der Zweite Weltkrieg zu Ende war, hatten Millionen Menschen ihre Angehörigen verloren. Unzählige Menschen wurden oder werden noch vermisst.

Der DRK-Suchdienst Görlitz hilft, noch verschollene Menschen des Zweiten Weltkrieges zu finden.

Der Leiter des Suchdienstes, Ingo Ulrich, hat an jedem ersten Donnerstag des Monats Sprechstunde.

Die nächste Sprechstunde findet am

Donnerstag, dem

2. Oktober 2014

von 14:00 bis 17:00 Uhr statt.

Ort: Lausitzer Straße 9

Kontakt:

*Telefon: 03581 362453 oder
03581 362410*

*E-Mail:
ingo.ulrich@drk-goerlitz.de*

Blutspendetermine

Mittwoch, 01.10.2014, 08:30 - 12:00 Uhr,
Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Raum 350

Blutspendezentrum Görlitz, Zeppelinstraße 43, 02827 Görlitz

Montag + Dienstag 12:00 - 19:00 Uhr

Mittwoch + Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr

Freitag 07:00 - 13:00 Uhr

Anzeige

Cartridge World®

www.cartridgeworld.de

**Drucken Sie
jetzt für die Hälfte!**

Befüllen & **50%**
Sparen...

Cartridge World® Görlitz Mo-Fr 10:00 - 18:30
Wilhelmsplatz Sa 09:00 - 12:00
Tel.: 03581 - 76 47 11 Fax: 03581 - 76 47 12



Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

Wöchentliche Reinigung in den Reinigungsklassen 1 und 5

Montag

Berliner Straße, Marienplatz, Steinstraße, Postplatz, Struvestraße

Mittwoch

Berliner Straße, Marienplatz, Salomonstraße (verkehrsberuhigter Bereich), Schulstraße (Fußgängerbereich), An der Frauenkirche

Donnerstag

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße (einschl. Fläche um Brunnen Obermarkt)

Freitag

Berliner Straße, Marienplatz, Peterstraße, Neißstraße, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Annengasse

Dienstag, 16.09.14

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Klosterplatz, Bismarckstraße, Dr.-Kahlbaum-Allee

Mittwoch, 17.09.14

Pontestraße (links von Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße), Elisabethstraße (oberer Teil), Klos-

terstraße, Joliot-Curie-Straße, Demianiplatz, Otto-Buchwitz-Platz, Platz des 17. Juni, Berzdorfer Straße

Donnerstag, 18.09.14

Breite Straße, Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße), Christoph-Lüders-Straße, Krölstraße, Dr.-Friedrichs-Straße, Hospitalstraße, Wilhelmsplatz

Freitag, 19.09.14

Jakobstraße (links von Bahnhofstraße), Elisabethstraße (unterer Teil), Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Am Stadtpark, James-von-Moltke-Straße, Schillerstraße, Jakobstunnel, Promenadenstraße

Montag, 22.09.14

Bahnhofstraße (zwischen Brautwiesenplatz und Schillerstraße), Luisenstraße, Zeppelinstraße, Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße)

Dienstag, 23.09.14

Bäckerstraße, Helle Gasse, Am Museum, Furtstraße

Mittwoch, 24.09.14

Rauschwalder Straße (links von Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz), Am Brautwiesentunnel, Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße), Zittauer Straße

Donnerstag, 25.09.14

Biesnitzer Straße (links von Zittauer Straße), Goethestraße, Wiesbadener Straße, Friesenstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Promenadenstraße), Blockhausstraße

Montag, 29.09.14

Bautzener Straße, Salomonsstraße (zwischen Bahnhofstraße und Dresdener Straße)

Mittwoch, 01.10.14

Hotherstraße, Johann-Haß-Straße, Lutherplatz, Sonnenstraße, Mittelstraße

Donnerstag, 02.10.14

Scultetusstraße, Am Stadtgarten, Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Lunitz), Gersdorferstraße

Montag, 06.10.14

Hussitenstraße, Am Jugendborn, Parsevalstraße, Lilienthalstraße, Schanze, Bogstraße, Am Hirschwinkel

Dienstag, 07.10.14

Hilde-Coppi-Straße, Kopernikusstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Friedrich-Naumann-Straße), Daniel-Riech-Straße, Bergstraße, Nikolaigraben (außer Fahrbahn K 6334), Obersteinweg (zwischen Lunitz und Steinweg), Sohrstraße, Melanchthonstraße (zwischen Reichenbacher Straße und Pestalozzistraße), Louis-Braille-Straße

Mittwoch, 08.10.14

Melanchthonstraße (rechts von Sattigstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße), Reichenbacher Straße

Donnerstag, 09.10.14

Melanchthonstraße (links von Sattigstraße), Reichertstraße, Schlesische Straße, Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (zwischen Pontestraße und Platz des 17. Juni)

Freitag, 10.10.14

Ostring, Alexander-Bolze-Hof, An der Terrasse, Lausitzer Straße

Montag, 13.10.14

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Sattigstraße, Nikolaigraben, Hugo-Keller-Straße, Lutherstraße (links von Biesnitzer Straße)

Dienstag, 14.10.14

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Klosterplatz, Bismarckstraße, Dr.-Kahlbaum-Allee, Obermarkt (ohne innere Parkflächen)

Mittwoch, 15.10.14

Pontestraße (links von Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße), Elisabethstraße (oberer Teil), Klosterstraße, Joliot-Curie-Straße, Demianiplatz, Otto-Buchwitz-Platz, Platz des 17. Juni, Berzdorfer Straße, Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße)

Donnerstag, 16.10.14

Breite Straße, Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße), Christoph-Lüders-Straße, Krölstraße, Dr.-Friedrichs-Straße, Wilhelmsplatz

Freitag, 17.10.14

Jakobstraße (links von Bahnhofstraße), Elisabethstraße (unterer Teil), Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Am Stadtpark, James-von-Moltke-Straße, Schillerstraße, Jakobstunnel, Promenadenstraße, Hospitalstraße (links von Jakobstraße)

Montag, 20.10.14

Bahnhofstraße, Luisenstraße, Zeppelinstraße, Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße)

Dienstag, 21.10.14

Rauschwalder Straße (links von Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz), Am Brautwiesentunnel, Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße), Zittauer Straße

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/ Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

Mittwoch, 17. September 2014
16:15 Uhr
Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

Dienstag, 14. Oktober 2014
19:00 Uhr
Ortschaftsrat Hagenwerder/
Tauchritz

Donnerstag,
18. September 2014
19:00 Uhr
OR Schlauroth
OR Kunnerwitz/Kleinneundorf

Mittwoch, 15. Oktober 2014
16:15 Uhr
Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

Mittwoch, 24. September 2014
16:15 Uhr
Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

Donnerstag, 16. Oktober 2014
16:15 Uhr
Stadtrat
Rathaus, Großer Saal

Donnerstag,
25. September 2014
16:15 Uhr
Stadtrat
Rathaus, Großer Saal

**Im Rats- und Bürgerinforma-
tionssystem auf der Homepage
der Stadt Görlitz unter [www.
goerlitz.de](http://www.goerlitz.de) -> Bürger -> Politik
und Stadtrat können Sie sich
darüber informieren, ob die
Sitzungen öffentlich sind.**
Des Weiteren werden hier auch
die Tagesordnungen der öffentli-
chen Sitzungen drei Tage davor
veröffentlicht.

Mittwoch, 1. Oktober 2014
16:15 Uhr
Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

Änderungen vorbehalten!

Dienstag, 7. Oktober 2014
19:00 Uhr
Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-
Neundorf

Kontakt:
03581 671208 oder 671503
buero-stadtrat@goerlitz.de

Mittwoch, 8. Oktober 2014
16:15 Uhr
Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

Anzeigen



Ausbildung aller Klassen
Aufbaueminarkurse

nächster Lehrgang:
22.09. – 30.09.2014
von 17.00 bis 20.00 Uhr

Ferienkurs:
20.10. – 28.10.2014
von 10.00 bis 13.00 Uhr und 17.00 - 20.00 Uhr

Demianiplatz 26 · 02826 Görlitz · **Telefon 03581/31 4888**
Fax 318788 · www.fahrschule-otto.de · kontakt@fahrschule-otto.de

Anmeldung: Montag - Freitag 15.00 - 18.00 Uhr



Exclusive Mode
Straßburg-Passage
Tel.: (03581) 41 25 91

Top-aktuell

**Cashmere-Pullover und Daunenjacken
in großer Auswahl
italienische Schuhe im Angebot**

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 9.30 - 18.30 Uhr · Sa 9.30 - 16.00 Uhr

NC
NICECONNECTION®

JOOP!

HENRI LANGE

CAMBIO

CC
CASHMERE CONNECTION

laurèl



NEU!

Hallo Erdgas-Kunden!

Wechseln Sie jetzt zu SpreeGas und sichern
Sie sich den neuen günstigen *regioBEST-*
Festpreis mit langfristiger Preisgarantie!

→ Stabiler Gaspreis bis 30.09.2016*

Unsere Beraterin Gerlinde Pusch berechnet
Ihnen gern Ihren persönlichen Preisvorteil.

* Ausgenommen sind Änderungen bei Steuern und Abgaben. Dieser Anteil ist teilweise verbrauchsabhängig und beträgt derzeit bis zu 26 %.

www.spreegas.de
0355 7822-156
(Gerlinde Pusch)



Die Kraft von hier.

Isolieren Sie die Zahlen!

5			7	1	
				4	2
	8	2			3 5
			4		
		6	1		7 8
3				5	1
	3		5		4
	7	4	6	3	1
6		3			

Schwierigkeitsgrad: 8